

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 22 (1934)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.

Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter U.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. Dezember 1934

Nr. 12

22. Jahrgang



Christnacht!

Und tausend Kerzen seh' ich wieder leuchten,
Und tausend Kinderaugen froh erglühn;
Und auf des Greises Angesicht, dem feuchten,
Seh' ich Erinnerung wehmutsvoll erblühn.
Die eif'ge Luft erfüllt ein heimlich Klingen,
Und durch die hellen Fenster hört man's singen,
Von jugendlichen Kehlen dargebracht:
„Gegrüßt seist du, o stille, heil'ge Nacht.“

Ach, aller Lenzesnächte weiche Lüfte,
Auch aller Sommer Nächte schwüle Pracht,
Was sind sie gegen deinen Glanz und Düste?
Vom Tannenduft durchwürzte heil'ge Nacht!
Die ärmste Kammer strahlt von deinen Lichtern,
Die Freude auf den traurigsten Gesichtern,
Der Liebe Allmacht herrscht in Herz und Haus —
Trägt diese Liebe in die Welt hinaus!

Nicht nur mit Goldschäum, Glitter und Gepränge
Dien' euch zur Freude dieses Fest allein;
Der Milde weiche eures Herzens Strenge,
Nicht fröhlich nur, nein, selig sollt ihr sein.
Und überall, seht Kummer ihr im Leben,
Da öffnet Herz und Hände, um zu geben;
Dann erst erkennt ihr ganz die hehre Macht
Von dieser einz'gen, heil'gen Weihenacht.



Zeitgemäße Betrachtungen über die Zinsfußfrage.

Unter diesem Titel ist in letzter Zeit in der landwirtschaftlichen Presse eine Studie von Hrn. Dr. D. Howald, Vizedirektor des schweizerischen Bauernverbandes erschienen. Wir entnehmen dem interessanten Aufsatz einzelne Stellen, die besonders dartun, daß der Einfluß des Zinses auf die Produktionskosten der Landwirtschaft vielfach überschätzt wird und es irrig wäre, sozusagen alles Heil von der Zinsseite her zu erwarten. Die gemachten Ausführungen sind um so wertvoller, als sie nicht auf bloßen Schätzungen beruhen, sondern ihnen die beweiskräftigen Zahlen von Buchhaltungskontrollbetrieben des Bauernsekretariates zu Grunde liegen.

Der Verfasser führt u. a. aus:

„Sorgt dafür, daß der Hypothekarzins auf zwei Prozent herabgesetzt wird, und die ganze Landwirtschaftskrise ist gelöst.“

Diese Worte fallen sehr oft an Bauernversammlungen, in denen über die Entschuldungs- und Zinsfußfrage gesprochen wird.

Solche Auffassungen sind unzweifelhaft sachlich unrichtig, menschlich aber, als Ausfluß der Not unserer Zeit, durchaus verständlich und begreiflich. Die

sachliche Unrichtigkeit

beruht darauf, daß die Bedeutung des Zinses als Element der landwirtschaftlichen Produktionskosten im allgemeinen stark überjchätzt wird. Im Mittel der nach allen übrigen Erhebungen durchaus dem großen Durchschnitt unserer landwirtschaftlichen Betriebe entsprechend verschuldeten Buchhaltungskontrollbetriebe des Schweiz. Bauernsekretariates betrugen die Schuldzinsen im ausgesprochenen Krisenjahr 1932 rund 13 Prozent des Rohertrages, oder je Hektar Fläche Fr. 137.—. Demgegenüber stand ein Arbeitsaufwand von Fr. 502.—, ein Zukauf von Futtermitteln im Betrage von Fr. 122.—, Amortisationen auf dem Viehkapital im Ausmaße von Fr. 133.— usw. Bei starker Verschuldung beanspruchen natürlich die Schuldzinsen einen höheren Anteil vom Rohertrage. Bei einer Aufreihung der Buchhaltungsbetriebe des Jahres 1932 nach dem Verschuldungsgrad ergibt sich folgendes:

Verschuldungsklassen Gesamt Schulden je ha.	Rohertrag je ha. Fr.	Schuldzins je ha. Fr.	Schuldzins in % des Rohertrages
0—1000	707	14	2
1000—2000	786	62	8
2000—3000	848	102	12
3000—4000	861	157	18
4000—5000	906	188	21
5000—6000	1032	222	21
6000—7000	1143	256	22
über 7000	1375	371	27

In der höchsten Verschuldungsklasse erreicht der Anteil der Schuldzins mit 27 Prozent des Rohertrages einen recht großen Betrag. In Einzelfällen kann dieser Prozentsatz zweifellos noch bedeutend höher ansteigen.

Wenn die Schuldzins, trotzdem sie im großen Mittel nicht einen allzu großen Anteil des Rohertrages beanspruchen, dennoch als drückend befunden werden, so beruht dies darauf, daß sie eine

ganz besondere Last

darstellen. Die Besonderheit besteht darin, daß die Zins auf bestimmte Termine in bar bezahlt werden müssen, und daß sie sich in der Höhe nicht nach dem Ernteausschlag und der landwirtschaftlichen Konjunktur richten. In der sogenannten Erholungsperiode 1928/1930 mußte der Bauer, um Fr. 20,000 zu verzinsen, 43 Doppelzentner Käseeremilch verkaufen. Im Jahre 1932 waren jedoch trotz der seither eingetretenen Senkung der Schuldzins um ½ Prozent, 47 Doppelzentner Käseeremilch nötig. Diese Mehrleistung von vier Doppelzentnern wirkte in einem Zeitpunkte des allgemeinen Preisrückganges besonders drückend. Gegenüber den ersten Nachkriegsjahren beträgt die Mehrleistung an Milch sogar zehn Doppelzentner. Wer weiß, wie lange es geht, bis die landwirtschaftliche Produktion bei gleichem Aufwande nur um fünf oder zehn Prozent gesteigert werden kann, der begreift auch, daß solche Mehrlasten nicht tragbar sind.

Dazu kommt, daß der Zins in der letzten Zeit durch die Margisten, durch die Freigeldler und durch andere mit diesen Kreisen mehr oder weniger sympathisierende Leute als ausgespro-

chene Ausgeburt des Teufels dargestellt wird, und mancher bedrängte Schuldenbauer muß nach den Schilderungen in der kapitalfeindlichen Presse glauben, daß sein Zins lediglich dazu beitrage, das arbeitslose Einkommen einiger städtischer Schmarotzer und Faulenzer zu erhöhen. Wir sind nicht bekannt dafür, dem Kapital besondere Sympathien entgegenzubringen; wir sind auch keineswegs besonders interessiert an der Höhe des Spargeld- und Obligationenzinses. Dennoch halten wir die generelle und hemmungslose

Sehe gegen den Zins

als solchen für falsch und bedauerlich, und zwar deshalb, weil durch diese Sehe der Zinsfuß nicht nur nicht gesenkt, sondern im Gegenteil eher heraufgedrückt wird. Um das zu verstehen, muß man sich über Wesen und Bedeutung des Zinses klar sein. Der Zins ist der Preis für die Kapitalposition. Der natürliche Zins richtet sich nach dem Angebot und der Nachfrage von Kapital unter Berücksichtigung einer je nach der Sicherheit der Anlage mehr oder weniger hohen Risikoprämie. Der Zins ist genau wie ein anderer Preis der

Regulator der Wirtschaft.

Ist der Zins hoch, so wird die Nachfrage nach Kapital vermindert. Ein sehr niedriger Zins begünstigt die Kapitalverwendung und veranlaßt nicht selten auch zu Fehlinvestitionen aller Art, nicht zuletzt in der Landwirtschaft. Wir haben die Ueberzeugung, daß wir es heute als Glück empfinden müssen, daß die Schuldzinsen in den relativ guten Jahren 1928 bis 1930 nicht auf zwei und drei Prozent gesunken sind, sonst wäre die Verschuldung der Landwirtschaft heute ganz entschieden noch erheblich höher, was auch beim leichtesten Anziehen des Zinsfußes zu den allergrößten und allgemeinen Schwierigkeiten geführt hätte. Es kommt eben letzten Endes nicht auf die Höhe des Zinsfußes an, sondern viel mehr, wie schon oben angedeutet, auf den Zinsbetrag je Flächeneinheit und das Verhältnis dieses Zinsbetrages zum Rohertrag je Flächeneinheit.

* * *

Dr. Howald stellt dann weiter fest, daß die Schweiz seit Jahrzehnten und sogar seit Jahrhunderten immer niedrigere Zinssätze hatte als das Ausland. Er bezeichnet sie aber auch als notwendig, da die ganze schweizerische Volkswirtschaft und insbesondere die landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Produktion ausschließlich auf zwei Faktoren beruht: auf der Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der Bevölkerung und auf relativ niedrigen Zinssätzen. Der Niedrighaltung des Zinses komme in der nächsten Zeit eine besondere Bedeutung zu, um die Konkurrenz der industriellen Produktion des Auslandes besser auszuhalten zu können, aber von Hypothekenzinsen von zwei und drei Prozent könne keine Rede sein, es wäre denn der Staat vermöchte es, jährliche Zinszuschüsse von 80—100 Millionen Franken zu leisten. Das ist aber ganz ausgeschlossen. Der Hypothekenzins für erste Hypotheken sollte aber nicht mehr als 4 Prozent und für die übrigen Hypotheken und Darlehen nicht über 4½ Prozent betragen. Diese Zinssätze seien bei nicht übermäßiger Verschuldung und einigermaßen ordentlichen Wirtschaftsverhältnissen *t r a g b a r*. Bei den überschuldeten Betrieben müsse durch Sanierung und Entschuldung ein Abbau der Zinssumme herbeigeführt werden. Eine besondere Abwertungs- und Tilgungsaktion wird für angezeigt erachtet für die Schulden der sog. Nachkriegsbauern, die in den Jahren 1918—1930 ihre Liegenschaften zu relativ hohen Preisen übernehmen mußten. Die Vorkriegsschuldner, d. h. diejenigen Bauern, die schon vor dem Kriege im Besitze ihrer Liegenschaften waren, stellen sich bei den heutigen Zinssätzen nicht schlechter als vor dem Kriege. Schon aus diesem Grunde wäre eine generelle Senkung des Zinses auf zwei Prozent ungerecht und auch nicht in vollem Umfange wirksam. Dem einen würde man damit ein Geschenk machen und dem andern wäre doch nicht in gründlicher und ausreichender Weise geholfen.

Auf die Frage des Maximalzinsfußes tritt der Verfasser nicht näher ein, fügt lediglich bei, daß sich sowohl dafür als dagegen stichhaltige Gründe anführen lassen. Dagegen findet er insbesondere bei gutbewirtschafteten Betrieben und dementsprechend hoher Sicherheit der Geld-Anlage ein Einsehen in der Zinsfußbemessung am Platze. Und zum Schluß wird die Frage eines variablen Ertragszinses aufgeworfen, wobei sich der Zins den Einkünften aus den Produkten anpassen und so das Betriebsrisiko auf Gläubiger und Schuldner verteilt würde, ein Vorschlag, der andererseits einen variablen Gläubigerzinsatz zur Voraussetzung hätte, was hinwiederum eine Aenderung im Geldmittelbeschaffungssystem der Banken bedingen würde.

Der auffallende Fortschritt der Raiffeisenkassen

im Krisenjahr 1933 ist nicht nur in der Bankstatistik der schweizerischen Nationalbank hervorgehoben, sondern auch in der Finanzpresse verschiedentlich vermerkt und kommentiert worden. So schrieb das in Lausanne erscheinende „Bulletin Financier Suisse“ in seiner Nummer vom 31. August ds. Jahres u. a.:

„Die genossenschaftlichen Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen waren die einzigen Institute, welche von der Mißtrauenswelle, die die Volksbankkrise ausgelöst hat, profitiert haben. Die Spareinlagen dieser Kassen sind von 159,1 auf 171,4 Millionen Franken gestiegen, d. h. prozentual weit stärker als bei den Kantonalbanken, den Lokalbänken und den reinen Sparkassen. Damit ist einmal mehr bewiesen, daß der Sparer besonders in unruhigen Zeiten es vorzieht, sein Geld in der nahen Umgebung anzulegen, wo er es gewissermaßen unter Augen hat. Die Tatsache sodann, daß die Zahl der Spareinleger mit 162,000 dreimal größer ist als diejenige der Mitglieder der Raiffeisenkassen läßt vermuten, daß die Einleger gerne jene Institute bevorzugen, von denen sie wissen, in welcher Weise und welchen Leuten die Gelder ausgeliehen werden. Das ist natürlich bei Banken von größerem Umfang, speziell solchen, die die anvertrauten Mittel im Ausland placieren, nicht möglich. Die auffallenden Fortschritte dieser kleinen Kassen, die allein aus der Bankenkrisis Vorteile gezogen zu haben scheinen, sind eine Mahnung an die Adresse der Banken, ihre Gelder ebenso klar und offen zu verwerten, damit sie dem Spareinleger über die Verwendung Rechenschaft geben können.“

Diese Schlußfolgerungen sind nicht unzutreffend. Es ist auch nicht zu verkennen, daß das Vertrauen zu den Raiffeisenkassen in bedeutendem Maße Vertrauen ist, das dem Kassier und den leitenden Kassaaorganen entgegengebracht wird, d. h. Leuten, auf deren Ehrenhaftigkeit die Einleger bauen können. Im Gegensatz zu Großinstituten mit weitgehender Entpersönlichung ist es bei den Raiffeisenkassen dank ihres beschränkten geographischen Tätigkeitsgebietes möglich, mit Einlegern und Mitgliedern engen persönlichen Kontakt zu pflegen und damit ein gewisses patriarchalisches Einvernehmen zwischen Geldgeber und Geldnehmer, wie es durch den Uebergang zum Privatleihverkehr zum großen Bankbetrieb verloren ging, wieder herzustellen.

Weitgehende Haftung des Hausbesitzers.

(Aus einem Bundesgerichtsentscheid.)

Daß das Bundesgericht die Haftbarkeitsbestimmungen ebenso weitgehend zu Ungunsten der Betriebsinhaber interpretiert, wie es andererseits auf möglichststen Schutz der Bürgen ausgeht, ist nicht neu. Ein in diese Richtlinie fallendes Bundesgerichtsurteil vom Oktober 1934 bringt jedem Hausbesitzer neuerdings die nicht geringe Verantwortung zum Bewußtsein, welche ihm überbunden ist, wenn er die Gebäulichkeiten ganz oder teilweise vermietet.

In Basel besitzt eine in Ettingen (Baselland) wohnhafte Frau B.-D. eine Liegenschaft mit mehreren Mietwohnungen, von denen diejenige im 3. Stock an eine Frau R. D. vermietet ist. Im Mietvertrag — der dem Formular des Basler Hauseigentümersverbandes entspricht — wird in § 9 bestimmt: „Das Lieferrn

und Ersetzen von elektrischen Glühbirnen und Sicherungen in Wohnungen und Treppenhaus ist Sache der Mieter". — Am 20. November 1931 wollte nun die Mieterin D. abends gegen 7 Uhr zur Besorgung einiger Kommissionen das Haus verlassen, dabei stürzte sie auf dem Flur des 2. Stockwerkes, auf welchem die Korridorlampe seit zwei Tagen nicht mehr brannte, die beiden untersten Treppentritte hinunter, kam zu Fall und verletzte sich dabei erheblich, daß sie sich einer längeren ärztlichen Behandlung unterziehen mußte und geraume Zeit arbeitsunfähig war. Für den ihr entstandenen Schaden, den sie auf Fr. 14,873 bezifferte, reichte sie gegen die Hauseigentümerin und Vermieterin B.-D. bei den basellandschaftlichen Gerichten eine Schadenersatzklage ein.

Sowohl das Bezirksgericht Arlesheim, wie das Obergericht des Kantons Basel, wiesen die Klage gänzlich ab.

Die 1. Zivilabteilung des Bundesgerichtes kam in ihrer Entscheidung vom 16. Oktober 1934 zu einer grundsätzlich andern Lösung des Konfliktes und wies die Akten zu neuer Entscheidung zwecks Feststellung des der Klägerin zugeflossenen Schadens an die Vorinstanz zurück. Das Bundesgericht ging in erster Linie von Art. 58 des Obligationenrechts aus, wonach der Eigentümer eines Gebäudes den Schaden zu ersetzen hat, der wegen dessen fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder mangelhafter Unterhaltung verursacht worden ist. Es kann nun allerdings auch für größere Mietobjekte und für städtische Verhältnisse kaum gesagt werden, daß es als Werkmangel zu beanstanden wäre, wenn überhaupt keine äußere Treppen- und Korridorbeleuchtung besteht. In einem st. gallischen Urteil aus dem Jahre 1916 ist dies und ohne weiteres verneint worden; ob dies aber für alle Zukunft bleiben wird, ist freilich eine offene Frage und es ist wohl denkbar, daß mit den Fortschritten der Zeit die Anforderungen an Miethäuser sich erweitern und dann auch allgemein als gerechtfertigt betrachtet wird, daß solche Beleuchtungsanlagen vorhanden sein müssen. Wenn nun heute dies auch noch nicht der Fall ist, so muß aber gesagt werden, daß jedenfalls dann, wenn die Anlage besteht, diese auch richtig funktionieren muß und darauf haben dann aber nicht nur die Mieter einen vertraglichen, sondern auch andere Hausbesucher wie Ärzte, Postbeamte, Lieferanten usw. einen gesetzlichen, aus Art. 58 O.-R. fließenden Anspruch. Um die Haftung des Hauseigentümers zu bejahen, muß die Funktionsstörung allerdings auf fehlerhafter Anlage oder mangelhafter Unterhaltung beruhen. Eine fehlerhafte Anlage liegt hier nach den Feststellungen der Vorinstanz nicht vor. Damit ist aber die Frage nicht entschieden, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach — und darüber schweigen sich die Vorinstanzen vollständig aus — ist die betreffende Glühbirne einfach ausgebrannt und hätte daher ersetzt werden sollen.

Daß dies unterlassen wurde, ist mangelhafte Unterhaltung. Hierfür haftet aber der Klägerin als Mieterin im dritten Stock einzig die Beklagte als Hausbesitzerin, denn an die Mieterin im 2. Stock konnte sie sich nicht wenden; diese war weder Eigentümerin des Hauses noch Vermieterin. Mit ihr stand Frau D. in keinem Rechtsverhältnis. Die Beklagte will allerdings geltend machen, sie habe die Pflicht zur Instandhaltung der Beleuchtung im Mietvertrag den Mietern überbunden. Ob dies überhaupt möglich ist, soweit es sich um kausale Werkhafung handelt, ist sehr fraglich. Während der Beratung wurde dies eher verneint und zwar mit dem Hinweis darauf, daß man sich analog den positiven Verböten im Fabrik- und Eisenbahnhaftpflichtgesetz einer gesetzlichen Kaufhaftung nicht einfach durch deren vertragliche Überwälzung auf Dritte entziehen kann. Auf alle Fälle aber beschränkt sich eine solche Abwälzung auf den Vertragskontrahenten und den Umfang des Vertrages selbst, so daß also hier die Mieterin gegenüber der Vermieterin nur dann keinen Schadenersatzanspruch hätte, wenn der Unfall im dritten Stock, dessen Beleuchtung sie also selbst zu besorgen hatte, passiert wäre.

Auf Grund dieser Erwägungen kam das Bundesgericht unter Aufhebung des angefochtenen Urteils schon aus Art. 58 zur Bejahung der Haftpflicht der Vermieterin, so daß die allfällige Haftung aus Mietvertrag nicht mehr näher zu prüfen war. Sie wäre aber zweifellos auch aus diesem Grunde bejaht worden.

Die Vermieterin B. ist somit pflichtig, den Schaden zu ersetzen. Bei dessen Festsetzung ist zu prüfen, ob und inwieweit die Mieterin ihren Unfall mitverschuldet hat, doch kann dies nach der Auffassung des Bundesgerichtes nur in geringem Umfange der Fall sein.

Unsere Mitarbeit.

(Gedankengang eines Landwirtes.)

Wenn im Herbst die Zugvögel von uns Abschied nehmen und dicke Nebelschwaden unsere Täler durchziehen, beginnt sich auch im Arbeitsprogramm des Landwirtes eine Umgestaltung zu vollziehen. Die Arbeiten im Felde gehen ihrem Ende entgegen, wenn wir auch nicht auf den in den Sommermonaten gesammelten Schätzen ausruhen können, so finden wir doch ein freies Stündchen, in dem wir uns beim trauten Lampenschein im Kreise unserer Lieben etwas über das Geschehen in der weiten Welt ansehen können. Die heutige Zeit mit ihrem Hasten und Springen bringt dem stillen Beobachter so viel Neues, daß er sich in diesem Labyrinth fast nicht mehr zurecht findet.

Als ein auch für uns Landwirte sehr wichtiges Problem scheint mir die speziell auf dem Lande mit allen zur Verfügung stehenden neuzeitlichen Propagandamethoden einsetzenden Werbearbeit der sogenannten Bauparkassen und deren Vertreter. (Nach neuestem Bundesratsbeschuß umgetauft in „Kreditkassen mit Wartefrist“.) Es ist geradezu auffallend, mit welcher Intensität man das Landvolk für diese neuzeitlichen Kreditgenossenschaften zu gewinnen sucht. An dieser Stelle ist schon soviel über diese der heutigen Wirtschaftsdpressionen entspringenen Gebilde geschrieben worden, daß es sich überbringt, noch viel Worte darüber zu verlieren, denn eine Sache verliert am meisten an ihrer Zügigkeit, wenn man nicht mehr davon spricht.

Bei all den Betrachtungen über diesen Wettlauf, dessen Triebfeder doch wohl hohe Vertreterprovisionen sind, muß ich mir die Frage stellen: „Was unternehmen wir Raiffeisenmänner zur Förderung unserer, den Bauparkassen in moralischer Hinsicht weit überlegenen Darlehenskassen, welche sich in den verflochtenen Krieger- und gegenwärtigen Krisenjahre tausendfach bewährt haben?“

Wenn sich auch das Sprichwort: „Das Gute bricht sich selbst die Bahn“, bei der Raiffeisenorganisation in vollem Maße bewahrt hat, so können wir doch dem Treiben redgewandter Bauparkasvertreter nicht ganz tatenlos zusehen; das hieße ja ihnen das Feld freiwillig überlassen, und das wird doch im Ernst keiner von uns wollen. Auf was wollen wir aber unsere Mitarbeit aufbauen? Ungefähr wie die „Robag“ und die „Eigenheim A.-G.“ in Basel, welche mit schmucken, auf Autos montierten Miniaturhäuschen das Land durchfahren. Nein, dazu ist uns unsere Raiffeisenkasse viel zu lieb, als daß wir sie wie eine feile Marktware an den Mann zu bringen suchen. Als wichtigsten Punkt für eine erfolgreiche Mitarbeit betrachte ich, daß jedes Mitglied von dem hohen, den Sparsinn und die gemeinnützige Zusammenarbeit, von reich und arm, in höchstem Maße fördernden Raiffeisengeist überzeugt und begeistert ist. Erst dann erhalten wir die Kraft, unsere Ueberzeugung andern zu übermitteln, und das halte ich für sehr wichtig, daß wir unsere noch fernstehenden Mitbürger bei jeder sich bietenden Gelegenheit für unsere sittlich so hochstehende Organisation zu gewinnen suchen. Wir sollten es für eine große Ehre halten, in einem so hochstehenden sozialen Selbsthilfswerk mitarbeiten zu können.

Ueberlegen wir einmal, wie mancher unserer Berufskollegen fällt dem Ansturm eines Vertreters irgend eines zweifelhaften Kreditinstitutes zum Opfer, weil er über die, nicht um des Gewinnes, sondern um des allgemeinen Wohles willen arbeitenden Raiffeisenkassen ungenügend oder gar nicht orientiert war.

So wie für einen Versicherungsvertreter die empfehlende Fürsprache eines Versicherten das beste Werbemittel ist, so ist auch bei uns die auf praktischer Erfahrung fußende Empfehlung der Mitglieder weit besser als eine kostspielige Zeitungs- u. Plakatreklame. Wir üben ein wahrhaft christliches Gebot der Nächstenliebe, wenn wir uns, jeder nach seinen Kräften, für die Ausbreitung der in allen

Lagen vorzüglich bewährten Raiffeisenkassen einsetzen. Es wird für jeden eine Genugtuung sein, das Bewußtsein in sich zu tragen, einen bedrängten Mitbürger in eine Organisation geführt zu haben, wo man ohne eigennützige Absichten sich bemüht, seine Lage zu verbessern.

Als ein nicht minder wichtiger Punkt halte ich, daß wir uns zu jeder Zeit und in jeder Lage als treue und hilfsbereite, nach dem Vorbilde F. W. Raiffeisen, wirkende Mitglieder unserer Umgebung zeigen. Erst unser gutes Beispiel setzt unsern Bemühungen, das Raiffeisenwesen fördern zu helfen, die Krone auf. Könnten wir uns die Auswirkungen des Beispiels, sei es gut oder böse, zahlenmäßig vor Augen halten, wir würden uns viel mehr Mühe geben, in allen Lagen des Lebens mit einem guten Beispiel voranzugehen.

Zeigen wir uns auch den verantwortlichen Kassorganen gegenüber als statuentreue Mitglieder, damit erleichtern wir ihre große Arbeit, und mit vereinten Kräften wird sich die örtliche Darlehenskasse immer mehr zum Wohle der ganzen Gemeinde entfalten.

Als Diskussionspunkt der nächsten Generalversammlung möchte ich den Herren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern warm ans Herz legen, die Abonnierung des in hohem Maße aufklärend wirkenden „Raiffeisenbote“ für alle Mitglieder zu empfehlen, mit finanzieller Mithilfe der Kasse, denn Aufklärung ist heute nötiger denn je.

Zum Schlusse, lieber Leser, den festen Vorsatz, diesen und die folgenden Winter etwas Raiffeisenaktion zum Wohle unserer Mitbürger und unserer eigenen Kasse, nicht zuletzt aber auch in unserem eigenen Interesse, sind wir doch als unbeschränkt haftende Genossenschaftler an der gesunden Entwicklung unserer Dorfbank am meisten interessiert. Unsere Losung sei: Alle Bankgeschäfte bei der eigenen, im Interesse der Mitglieder arbeitenden Raiffeisenkasse. M.-D.

Aus dem Jahresbericht der Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg.

Wie die vorausgegangenen, verdient auch der Bericht pro 1933/34, dem auch ein Anhang über die Tätigkeit des Hilfsfonds für Klein- und Schuldenbauern (einer Einrichtung, die in Hauptsachen durch die kantonalen Bauernhilfskassen abgelöst wurde), angefügt ist, besondere Beachtung. Und zwar nicht so sehr wegen den zahlenmäßigen Resultaten der beiden Institutionen als vielmehr im Hinblick auf die im Laufe des Geschäftsjahres gemachten Beobachtungen im bäuerlichen Kleinbetrieb sowie wegen den Schlussfolgerungen über die Existenzmöglichkeit in der Landwirtschaft und die bäuerlichen Sanierungs- und Hilfsaktionen. Der von Geschäftsführer Häfeli verfaßte Bericht stützt sich nicht nur auf die vom Bureau aus gemachten Wahrnehmungen, sondern basiert insbesondere auf nicht weniger als 144 Kontrollbesuchen bei Bürgschaftsnehmern in der ganzen Schweiz. Wird einerseits dem oft bewundernswerten Durchhaltewillen eines schönen Teils der Klienten wohlverdiente Anerkennung gezollt, so weist der Bericht auch mit lobenswertem Freimut auf allerlei Mängel hin, die den zeitnotwendigen Selbsthilfswillen zuweilen vermissen lassen.

Nachdem diese Bürgschaftsgenossenschaft, welche den Zweck hat, soliden, strebsamen landwirtschaftlichen Dienstboten und Jungbauern durch Bürgschaftsübernahme die Pacht oder den Kauf eines landwirtschaftlichen Heimwesens zu erleichtern, in den Jahren 1921—1933 alljährlich 28—56 neue Bürgschaften in Beträgen von 3000—10,000 Fr. eingegangen hatte, wurden im letzten Jahre nur deren 16 im Totalbetrage von Fr. 79,000.— bewilligt. Verschiedene Umstände nötigten zu einer starken Zurückhaltung bei der Eingehung neuer Geschäfte. Einmal mußte festgestellt werden, daß viele Bewerber für die zu übernehmenden Betriebe überseht Preise anlegen wollten und die Gefahr bestand, diese Leute nach kurzer Zeit als Kandidaten der Bauernhilfskassen auftreten zu sehen, wobei mit sicheren Verlusten zu rechnen gewesen wäre. Dann mahnten auch die rechtlichen Schutzmaßnahmen zu besonderer Vorsicht. Ja, es wurde die Frage erwogen, ob nicht einstweilen auf weitere Bürgschaftsübernahmen überhaupt verzichtet werden sollte. Lediglich die Rücksicht auf die vielen jungen Anwärter, die sich nicht aus eigener Kraft selbständig machen können, beim heutigen Verruf des Bürgschaftswesens aber trotz Solidität und Strebsamkeit keine individuelle Bürgschaftshilfe aufbringen, veranlaßte,

auf der bisher beschrittenen Bahn weiterzufahren. Es wird aber nach dem Bericht nur dann möglich sein, wieder in vermehrtem Maße Bürgschaften einzugehen, wenn endlich bei der Landbevölkerung allgemein die Ansicht Platz greift, daß die Güterpreise gesenkt und wieder mehr dem wahren Wert von Grund und Boden angepaßt werden müssen. Auch wird man nicht darum herum kommen, zu verlangen, daß Anwärter ihre berufliche Tüchtigkeit und moralische Festigkeit durch gewisse Ersparnisse ausweisen. Darin liegt eine gewisse Gewähr, daß die betr. Klienten allfälligen Rückschlüssen eher standzuhalten vermögen. Damit wird ziemlich eindeutig gesagt, daß ein Anwärter sein Anrecht auf Bürgschaftshilfe gewissermaßen mit dem Sparheft in der Hand zu beweisen hat und derjenige, welcher nicht über etwas Eigenkapital verfügt, eben weder kaufen noch pachten soll.

Wie ungleich sich die berücksichtigten Bewerber entwickelt haben, geht daraus hervor, daß von den 300 Bürgschaftsnehmern, die zum großen Teil in den Jahren 1921—1929, also in der Zeit der höchsten Liegenschaftspreise gekauft hatten, erst 87 bei den Bauernhilfskassen anklopften, wobei bei weitem nicht immer Selbstverschulden der Notlage vorlag. Aber auch die Amortisationsleistungen geben ein interessantes Bild. So leisteten 125 Schuldner oder 46% keine Abzahlungen, 45 oder 17% einen Teil der Pflichten, 102 oder 37% aber den vollen pflichtigen Betrag, einzelne davon sogar noch etwas mehr. Und beim Hilfsfonds, wo man es mit nicht näher untersuchten Betrieben, wohl aber mit vorherrschend stark notleidenden Landwirten zu tun hatte, leisteten immerhin noch 21% die vollen pflichtigen Amortisationen, 35% einen Teil davon. Diese Erhebungen zeigen drastisch, daß es bei gutem Willen manchem Schuldner auch heute noch möglich ist, gemachte Schulden — wenn auch in bescheidenem Maße — sukzessive zu tilgen und daß nichts verfehlter wäre, als wegen der Krisis das Abzahlungsweisen, speziell bei hinteren Hypotheken und Bürgschaftsdarlehen grundsätzlich zu sistieren.

Pro 1933/34 erlitt die Bürgschaftsgenossenschaft 17 Verluste im Gesamtbetrag von Fr. 76,127.40, die aus den Erträgen der Wertschriften gedeckt werden konnten. Dagegen mußte diesmal eine Speisung der 445,000 Fr. ausmachenden Reserven unterbleiben. Da daneben ein Stammkapital von 1,2 Millionen Franken und ein Genossenschaftskapital von 551,000 Fr. besteht, sind die bestehenden Bürgschaften im Betrage von Fr. 1,638,000.85 durch die eigenen Gelder mehr als 100prozentig gedeckt. Von den Verlusten entfielen Fr. 18,561.50 auf drei Bürgschaften, die zufolge des bäuerlichen Sanierungsverfahrens abgelöst werden mußten, in vier weiteren, durch Bauernhilfskassen erfolgten Sanierungen wurden Abstriche an Kapital und Zinsen im Betrage von 3550.35 Fr. gemacht, und bei den Konkursen von zehn Klienten mußten Bürgschaften in der Höhe von Fr. 54,015.55 bezahlt werden. Zu den Verlusten und ihren Ursachen läßt sich der Bericht wie folgt vernehmen:

„Die Zunahme der Verluste war für uns, die wir die Bürgschaftsnehmer seit Jahren zu beobachten Gelegenheit hatten, keine Ueberraschung. Es zeigte sich in der Regel in den ersten zwei bis drei Jahren schon, ob ein Betriebsleiter und seine Frau der Aufgabe gewachsen sind oder nicht. Diese Frage mußte bei einigen Klienten unbedingt verneint werden. Sie erwiesen sich denn auch als besonders krisenempfindlich. Bei andern Bürgschaftsnehmern sind leider mit der Zeit wiederum schwerwiegende Charaktermängel zu Tage getreten, so daß die Bauernhilfskassen zu einer Ablehnung der an sie ergangenen Unterstützungsgesuche kommen mußten. Wir glauben auch, daß es besser ist, wenn diese Leute tüchtigeren Wirtschaftern Platz machen, so sehr wir die Mißerfolge an sich bedauern müssen. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß immerhin eine ganz ansehnliche Zahl von Bürgschaftsnehmern aus diesem Reinigungsprozeß mit Erfolg hervorgehen werde. Es mag für diese eine Genugtuung sein, und wird ihnen zur Ehre gereichen, die schweren Zeiten größter wirtschaftlicher Depression aus eigener Kraft durchgekämpft zu haben.“

Im weitern nimmt der Bericht zur Schuldenmoral und den Hilfsaktionen Stellung und führt dabei u. a. aus:

„Ohne Zweifel haben die verschiedenen Vorschläge zur Entschuldung der Landwirtschaft in verschiedener Hinsicht Verwirrung geschaffen. Auf der einen Seite sind es die Schuldner, die von einer Sanierung und Entschuldung offenbar zu viel erwarten, und es ist nicht zu bestreiten, daß als Ausfluß eines vermehrten Schutzes der Verpflichteten die Zahlungsmoral in vielen Fällen sichtlich gelitten hat. Wir haben auch in den Reihen unserer Bürgschaftsnehmer noch Beispiele genug, wo die Leute unter Berufung auf die herrschende Krisis nun plötzlich glaubhaft machen wollen, sie können nicht nur die Amortisationen nicht mehr bezahlen, sondern versuchen, auch den Zins auf verbürgten Darlehen in vollem Umfange von sich abzuwälzen. Es ist eine bedauerliche Erscheinung der heutigen Zeit, daß sich das Pflichtgefühl des einzelnen in weiten Kreisen so sehr gelockert hat. Wir erfahren das fast täglich auch bei vielen unserer Mitbürgen und Mitverpflichteten, die sich auf jede mögliche Art und Weise ihrer Haftung zu entziehen suchen, ohne daß ihre ökonomische Lage ein solches Verhalten ohne weiteres rechtfertigen würde.“

Erfolg und Mißerfolg aller Hilfstätigkeit sind heute mehr denn je von der Person des Betriebsleiters und in ebenso hohem Maße von den persönlichen Eigenschaften der Bäuerin abhängig. Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß die Höhe der Verschuldung allein für die Weiterexistenz einer Bauernfamilie entscheidend ist. Ein Betrieb, der von einem tüchtigen, umsichtigen Landwirt und einer sparsamen Bäuerin geleitet wird, vermag erfahrungsgemäß eine recht hohe Verschuldung zu ertragen. Da, wo sich die Leute nun einmal den gegebenen Verhältnissen nicht anpassen vermögen, die Selbstversorgung vernachlässigt wird, der Betriebsleiter beruflich seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, kommt eine Familie in Not, ohne daß eine Ueberschuldung vorzuliegen braucht. Hier kann der Betrieb nur mit periodisch wiederkehrenden Unterstützungen der Familie erhalten werden. Aber könnte nicht schließlich auch mit der Zeit dann doch der Fall eintreten, wo man sich sagen müßte: zu teuer erkauft! Es ist nicht zu bestreiten, daß da, wo die Deffentlichkeit sowieso für eine Familie aufkommen muß, es vielleicht besser ist, diese auf dem Gute zu belassen, wo Eltern und Kinder wenigstens Arbeitsgelegenheit haben. Aber trotzdem können wir heute, wo das Entschuldungsproblem neuerdings im Vordergrund steht, der Frage nicht ausweichen, ob es richtig ist, wenn wir diesen Familien unter allen Umständen den Betrieb zu erhalten suchen. Sind wir auf dem rechten Weg, wenn wir die „Bewegung der Güter zum besten Wirt“ mit der Entschuldung schließlich unterbinden, in einer Zeit, wo genügend Nachwuchs mit dem notwendigen Rüstzeug vorhanden ist? Wir sind durchaus der Auffassung, daß für unverschuldet in Not gekommene Bauernfamilien, die sich durch ihr bisheriges Verhalten und ihre bisherige Tätigkeit als der Hilfe würdig erwiesen haben, Erleichterungen geschaffen und auch ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden soll. Aber es wäre kaum zu verantworten, auch unrationell geführte Betriebe, lediglich aus Mitleid zu einer berufsuntüchtigen Familie, entsprechend weitgehend entschulden und stützen zu wollen.“

Hinsichtlich der Zinssätze, welche die betr. Banken bei den von der Bürgschafts-Genossenschaft sichergestellten Darlehen zur Anwendung brachten, wird eine rückläufige Bewegung festgestellt. Inklusiv die Kommissionen konnte ein Durchschnittszins von 4,51% ermittelt werden, wenn neben der Bürgschaft noch Grundpfandsicherheit bestand, und von 4,75% bei den übrigen Konti. In 29 Fällen gelangten Sätze von über 5% und in 7 Fällen rund 6% zur Berechnung.

Die ordentliche Generalversammlung, die am 20. Oktober in Brugg stattfand, hieß Rechnung und Bericht gut und billigte die von der Geschäftsleitung in Aussicht genommenen Richtlinien für die fernere Tätigkeit dieses Unternehmens, das sich neben der eigentlichen Bürgschaftsgewährung immer mehr zu einer wertvollen Orientierungs- und Uebersichtsstelle über landwirtschaftliche Kreditfragen entwickelt hat und speziell dem Schweizerischen Bauernsekretariat wertvolles Auskunftsmaterial liefert.

Eine Statistik über die Genossenschaften aller Länder.

Das internationale Arbeitsamt in Genf, dem eine besondere Genossenschaftsabteilung angegliedert ist, hat einen ersten Versuch unternommen, über das gesamte Genossenschaftswesen einen Allgemeinüberblick zu geben.

Im Augustheft 1934 der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ ist das Resultat der Erhebungen von 102 Staaten veröffentlicht worden. Sind auch die Angaben zum Teil noch dürftig, so ist doch die gewaltige Bedeutung der Genossenschaftsbewegung speziell in Europa, aber auch in einigen außereuropäischen, von Europa beeinflussten Erdteilen, in die Augen springend.

Wir geben nachstehend einige Uebersichtstabellen wieder, welche ein gedrängtes Gesamtbild der statistisch erfaßten genossenschaftlichen Gebilde zu bieten vermögen.

Zahl der Genossenschaften.

Land	Landw. Genoss.	Konsum-Genoss.	Gewerbl. Genoss.	Wohnungs- & Baugen.	Ver- schiede- ne	Zu- sammen
Albanien	1	—	—	—	—	1
Deutsches Reich	38 782	1 703	6 134	4 539	872	52 030
Oesterreich	3 786	290	1 343	281	38	5 738
Belgien	2 692	392	1 211	129	1 051	5 475
Bulgarien	1 889	131	494	185	—	2 699
Dänemark	4 957	1 946	85	—	—	6 988
Danzig	141	—	—	—	—	141
Spanien	501	723	411	200	—	1 840
Estland	1 931	—	—	—	—	1 931
Finnland	4 908	554	—	130	—	5 592
Frankreich	30 032	3 255	14 044	573	—	35 364
Großbritannien	1 374	1 226	175	1 309	—	4 084
Griechenland	5 977	—	—	—	—	5 977
Ungarn	2 554	1 657	72	—	—	4 313
Irischer Freistaat	477	28	44	52	26	627
Nordirland	103	15	—	18	—	136
Island	37	—	—	—	—	37
Italien	6 701	3 168	2 121	691	—	12 681
Lettland	1 183	33	193	—	563	1 972
Litauen	601	257	112	—	46	966
Luxemburg	850	—	—	—	—	850
Norwegen	3 266	800	14	—	—	4 080
Niederlande	2 670	425	342	154	85	3 676
Polen	14 673	3 357	3 446	950	220	22 646
Portugal	37	81	—	—	57	175
Rumänien	8 278	59	149	—	—	8 486
Schweden	6 415	1 118	326	5 293	1 488	14 642
Schweiz	9 182	1 005	352	266	1 991	12 796
Tschechoslowakei	10 775	1 044	3 494	1 630	101	17 044
Jugoslawien	5 396	137	137	59	67	5 796
Total Europa ohne Rußland	170,199	23,369	22,149	16,461	6,605	238,783
Asien	114,297	893	10,373	231	208	126,002
Amerika	18,320	2,100	1,612	11,808	210	34,050
Afrika u. Ozeanien	5,795	143	22	564	2	6,526
Gesamt-Total	308,611	26,505	34,156	29,064	7,025	405,361

Die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaften stellt sich wie folgt:

Erdteil	Landw. Genoss.	Konsum-Genoss.	Gewerbl. Genoss.	Wohnungs- & Baugen.	Ver- schiede- ne	Zu- sammen
Europa ohne Rußland	16,584,839	18,387,940	3,565,971	2,598,651	103,525	41,238,926
Asien	9,108,130	35,064	1,158,028	3,047	40,747	10,345,016
Amerika	3,997,246	387,548	384,711/12	341,027	44,336	17,134,868
Afrika und Ozeanien	441,075	173,306	2,806	159,782	—	776,769
Total	30,131,290	18,983,858	5,091,316/15	100,507	188,608	69,495,579

Besonderes Interesse bietet für uns die Statistik der ländl. Kreditgenossenschaften. Darüber werden folgende Angaben gemacht:

Ländliche Kreditgenossenschaften.

Geogr. Aufteilung	Zahl der von der Erhebung erf. Gen.	Zahl der Mitgl.	Gesamtsumme der Bilanz (in tausend Schweiz. Fr.)
Europa (auschl. Rußland)	64,883	7,993,685	8,084,550
Asien	101,277	7,585,763	303,870
Amerika	5,304	491,738	46,148
Afrika und Ozeanien	1,984	48,698	40,293
Total	173,448	16,119,884	8,474,861

Mit 173 448 Genossenschaften stellen die ländl. Kreditgenossenschaften hinsichtlich Sektionenzahl weitaus die größte Genossenschaftsgruppe der Welt dar. Wenn darunter Asien an erster Stelle steht, so ist dies vornehmlich auf die starke Besetzung in Britisch Indien und Japan zurückzuführen. Hinsichtlich Bilanzsumme stehen sie allerdings gegenüber Europa stark zurück. Unter den 93 512 landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche die Statistik für Britisch Indien aufführt, sind größtenteils Kreditgenossenschaften zu vermuten. Die Engländer, die sich auch in dieser Beziehung als kluge Kolonisatoren erwiesen haben, richteten schon vor Jahrzehnten einen sog. Zivildienst für wirtschaftliche Fragen aller Art ein, der von staatlichen Funktionären des Mutterlandes besorgt wird und schon vor beiläufig 30 Jahren damit begonnen hat, u. a. auch die Raiffeisenklassen in den Kolonien und englischen Hoheitsgebieten einzuführen. Mehrmals haben Leiter dieses Zivildienstes in den letzten Jahren auch die Schweiz besucht und die Raiffeisenorganisation unseres Landes näher studiert. Auffallend ist demgegenüber, daß Großbritannien selbst nur 1374 landwirtschaftliche Genossenschaften, worunter verhältnismäßig nur wenig Kreditgenossenschaften, zählt. Umgekehrt scheint bei den Niederländern die Kreditgenossenschaftsfreundlichkeit des Stammlandes nur wenig auf die Kolonien abgefärbt zu haben. 2670 landwirtschaftliche Genossenschaften, worunter mehr als die Hälfte Kreditgenossenschaften sind, verzeichnet das von 7,9 Millionen bevölkerte europäische Stammgebiet, während die Kolonien mit über 60 Millionen nur 14 ländliche Genossenschaften aufweisen.

In Europa steht Deutschland mit 38 782 landwirtschaftlichen Genossenschaften, worunter rund 20 000 Kreditgenossenschaften, an erster Stelle; dann folgt Frankreich mit 30 032, worunter zirka 1/3 Kreditgenossenschaften. Sowohl mit landwirtschaftlichen Genossenschaften überhaupt als mit ländlichen Kreditgenossenschaften stark durchsetzt sind daneben Polen und die Tschechoslowakei. Relativ spärlich sieht es dagegen in Amerika aus. Bei einer Einwohnerzahl von 122 Millionen zählen die U. S. A. 16 657 landwirtschaftliche Genossenschaften, ganz Südamerika nur etwa 1200.

Eine bedeutende Rolle im ländlichen Genossenschaftswesen spielen auch die in der Zahl von 27 824 aufgeführten M o l k e r e i g e n o s s e n s c h a f t e n, wovon 24 364 auf Europa entfallen. Ihre Mitgliederzahl ist mit 2 697 418 angegeben, ihr Jahresumsatz mit 6,2 Milliarden Franken.

An städtischen Kreditgenossenschaften wurden in allen Erdteilen 14 781, wovon 8 255 in Europa und 5 426 in Asien, gezählt. Ihre Bilanzsumme wird auf 6,7 Milliarden Franken beziffert.

Da speziell in den außereuropäischen Ländern, wo das Genossenschaftswesen vielfach noch nicht über das erste Entwicklungsstadium hinaus gekommen ist, eine starke Tendenz zur Verbreitung und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens besteht und derselbe durchaus in der Richtlinie der heutigen Zeitforderungen liegt, darf mit einer weiteren starken Ausdehnung des Genossenschaftswesens gerechnet werden.

Auch im Wallis

werfen sie ihre Neze aus, nämlich die der . . . B a u s p a r k a s s e n. In einem kleinen Bergdörflein warten bereits an die 10 Mann, welche trotz den wiederholten Mahnungen der Organe der Raiffeisenkasse den Versprechungen des jungenfertigen Agenten Glauben geschenkt haben, — auf den Segen, der von diesem Wunderinstitut kommen soll, das ihnen Geld in Fülle in Aussicht gestellt hat und dazu noch — zinslos. Mit einer Art „Meisterstück“ wollten diese Leute, welche durchwegs stark verschuldet sind, ihre finanziellen Verpflichtungen einmal bereinigen, machten nochmals, um die erforderliche erste und ziemlich hohe Einzahlung an die Bausparkasse machen zu können, neue Schulden bei Privaten und z. T. sogar bei der Raiffeisenkasse, wie dieselbe nachträglich hat erfahren müssen. Nun ist bereits ein Jahr seit dem Zeitpunkt verflossen, auf welchen die Zuteilung in Aussicht gestellt wurde, aber es regt sich noch nichts auf weiter Flur! Die neuen Einzahlungen sind aber längst fällig geworden und machen den Leuten Beschwern, denn woher wollten sie die verhältnismäßig großen Beträge hernehmen?

Auch eine Frau ist unter diesen Wartenden, welche, um noch etwas rascher zum gewünschten Kapital zu kommen, auf Anraten des Agenten demselben gleich 1500 Fr. bezahlt gehabt hatte. Als auf den versprochenen Zeitpunkt kein Geld und keine Mitteilung kam, schrieb sie direkt an die Verwaltung der Bausparkasse, da sie den Darlehensbetrag dringend nötig hatte, um drängende Gläubiger zu befriedigen. Aber, o weh! Statt eine zusichernde Antwort zu bekommen, erhielt sie Bericht, daß die Einzahlung von 1500 Fr. vom Agenten überhaupt noch nicht abgeliefert wurde und sie deshalb in den Büchern der Gesellschaft nicht aufgeführt sei! Große Bestürzung natürlich und Vorstellungen beim betreffenden Vertreter. Der aber hatte allerlei Ausflüchte, und schließlich mußte die geplagte Frau nochmals Schulden machen, um — den Kostenvorschuß zu bezahlen, welchen der Advokat verlangte, dem sie die Sache übergeben wollte. Dieser hat dann schließlich erreicht, daß das Geld der Frau an die Bausparkasse weitergeleitet wurde, so daß nun deren Name wenigstens auf die Liste der vielen Wartenden gesetzt werden konnte, natürlich nicht an erster Stelle! Wann sie nun das sehnlichst erwartete Geld erhalten wird — das wissen die Götter!

s.

Unser Garten.

Es gibt Jahre, in welchen der eigentliche Winter mit Tieffrost und Schneee erst sehr spät eintritt, dann kann noch lange im Garten draußen gearbeitet werden. Friert es aber, so daß der Spaten nicht mehr in den Boden eindringt, muß zunächst das Graben und bald darauf auch das Rigolen eingestellt werden. Nun kommt eine recht stille Zeit für den Garten. Die Generalreinigung. Der Herbst und Vorwinter haben eine Menge von Abfällen geschichtet, so daß der Komposthaufen respektable Ausmaße erhalten hat. Abfälle aller Art, soweit sie überhaupt verweslich sind, dürfen dem Garten nicht entzogen werden. Unsere Böden sind durch die starke Inanspruchnahme ja doch ausgeplündert. Man hat nie zuviel Dünger. Fertiger Kompost darf auch bei Frost umschichtet oder auf die Pflanzbeete gebracht werden. — Im Gemüsekeller ruhen zur Überwinterung gebrachte Vorräte. Man sagt, daß dieses Jahr Obst und Gemüse nicht von großer Haltbarkeit sind. Darum immer wieder nachsehen, verschimmelte und in Fäulnis übergehende Früchte entfernen. Dann auch die Kellerräume lüften. Schlechte Luft verdirbt das gute Aroma nicht nur beim Obst, nein auch bei allem Gemüse. Als billigstes und bestes Gemüse ist der Genuß von eingekellerten Randen zu empfehlen. Gut präparierter Randensalat ist ein herrliches Gemüse. Eine Erbsparnis bedeutet es, wenn die Randen gleich für mehrere Mahzeiten in den Kochtopf kommen. Den rohen und mit besonders starkem Erdgout behafteten Knollen soll eine starke Heilkraft inne wohnen. Der ausgepreßte Saft roher Randen (eine allerdings etwas zeitraubende Arbeit, um einige Löffel voll zu erhalten) hat bei Lungentzündungen schon Wunder gewirkt.

Im Zimmergarten ruhen auch die meisten Topfpflanzen. Lassen wir ihnen aber auch diese winterliche Ruhe. Geben wir ihnen nur von Gemüse gelegentlich einmal erfreuen. Die Bestellung dazu muß

wenig Wasser. Was aber bald in Blüte treibt (Primeln und Alpenveilchen) darf herzhast gestandenes Wasser erhalten. Auch die Kübelflora erträgt allwöchentlichen Dungguß. Einige der Zimmerpflanzen belieben jetzt schon in Blüten zu kommen. Genannt sei hier nur die äußerst dankbare Zimmerlinde. Diese Pflanze ist besonders leichtwüchsig, trägt angenehmes, großes und hellgrünes Laub, liebt sonnigen Standort, läßt sich leicht durch Stecklinge vermehren. Für großräumige Zimmer wohl die best wirkende Pflanze.

Jetzt ist auch die stille Zeit da, wo wir unsere Samereien ordnen und neue Bestellungen machen dürfen. Unserm Gaudium möchten wir so gerne den Sommer über mit diesem oder jenem Luxusartikel jetzt erfolgen, die pflanzliche Vorbereitung kommt vielleicht nächsten Monat schon. Es ist leicht in einem Beet einmal Artischocken zu ziehen, eine Korbkräutle zu pflanzen, aber der Samen muß vorher beschafft sein. Salat- und Spinatsamen populärster Sorten liefert uns jeder Dorfkrämer, nicht aber eine Liebhaberei.

Ein ganz besonders liebes Blümlein wird jetzt bald seine Blüten öffnen, die Christrose (Helleborus). Sie ist als Freiland- und Zimmerpflanze gleich begehrt. Je älter und buschiger die Pflanze, desto schöner wird das dunkelgrüne Laub, werden die Blumenblätter. Je älter diese Pflanze wird, je dankbarer sie blühen möchte. So sollte es auch mit unserer Dankbarkeit dem Garten und dem göttlichen Allerhalter gegenüber sein. Am Jahreschluß wollen wir ihn nicht vergessen, unsern Herrgott, der durch Sonnenschein und Regen den Früchten ihr Gedeihen gab, uns das tägliche Brot und die lieben Blumen zum Lebenserhalt und zur Freude schenkte. Lassen wir da den Dichter Mathias Claudius mit uns den Jahresdank sprechen, der gesagt hat: Das Vaterunser ist ein- für allemal das beste Gebet, denn du weißt, wer es gemacht hat. Aber kein Mensch auf Gottes Erdboden kann so nachbeten, wie der es gemeint hat; wir krüppeln es nur von ferne, einer noch immer armseliger als der andere. Das schadet aber nichts, wenn wir es gut meinen. Mit der Bitte: „Gib uns unser tägliches Brot,“ wollen auch wir die Jahresbetrachtungen über unsern Garten schließen. J. E.

Werbung von Anteilscheinen für Immobiliengesellschaften.

Von Freiburg aus wird von einer Gesellschaft, die sich „Le placement immobilier“ (Die Immobilienanlage) nennt, Propaganda zur Zeichnung von Anteilscheinen à Fr. 1000.— gemacht.

Im Prospekt, der auffallenderweise auch verschiedene klangvolle Namen aufweist, und selbst von Banken unterzeichnet ist, wird speziell den kleinen Leuten empfohlen, von der Anschaffung von Staatsobligationen abzugehen, dafür aber Beteiligungspapiere von Immobilien zu wählen. Diese Anlagen werden mit folgenden mehr als kühnen Sätzen mundgerecht zu machen versucht, wobei beim Kleinsparer den Eindruck einer rührenden Sorge um sein Schicksal erweckt werden soll.

„Es scheint augenblicklich nur noch eine Art von Kapitalanlagen zu geben, die dem angelegten Kapital etwelche Sicherheit bieten und einen befriedigenden Ertrag abwerfen; die Immobilienanlage. Diese Anlage ist aber nicht jedermann zugänglich; denn sie erfordert Spezialkenntnisse und bedeutende Beteiligungen, die den meisten Spareinlegern nicht möglich sind. So entgeht ihnen aber die sicherste und rentabelste Gelegenheit zur Anlage ihrer Gelder.

Um dieser Lücke abzuweichen, wurde die Genossenschaft „Die Immobilienanlage von Freiburg“ gegründet, die den gemeinschaftlichen Erwerb von Ertragsimmobilien bezweckt. Das Gesellschaftskapital ist in Anteile von Fr. 1,000.— eingeteilt und in der Höhe unbegrenzt. Jedermann kann zu jeder Zeit so viele Anteilscheine zeichnen, als ihm beliebt (!). Sie werden zum Ankauf von bereits bestehenden Immobilien in der Schweiz verwendet.“

Während normalerweise die Dividendenausüttung vom Jahresergebnis abhängig gemacht wird, also erst bestimmt werden kann, wenn der Abschluß vorliegt, verspricht diese Gesellschaft eine Dividende von 5 % zum voraus und zudem noch vierteljährliche Auszahlung. Es wird sodann auf andere Schweizerstädte hingewiesen, wo ebenfalls dieses Finanzierungssystem gewählt worden sei,

angeblich mit dem besondern Zweck, den kleinen Sparern eine besondere Gunst zu erweisen (!)

Nachdem sich nach allgemeinem Urteil in einzelnen Städten gegenwärtig eine durchaus ungesunde Bautätigkeit entwickelt und es sich gerade in Freiburg beim großen „Hotel de Fribourg“, das kurz nach der Fertigstellung in arge Finanzschwierigkeiten geriet, gezeigt hat, wie unsicher Beteiligungen an Liegenschaften sind, möchten wir ganz besonders den kleinen Sparer, dem man sich so auffallend liebevoll annimmt, vor derartigen Kapitalanlagen nachdrücklich warnen.

Dabei ist insbesondere noch auseinanderzuhalten, daß Anteilscheine und Obligationen eines Unternehmens zwei verschiedene Dinge sind. Während Obligationen noch durch einbezahltes Anteilscheinkapital und evtl. Reserven eines Unternehmens gedeckt sind, stellen die Anteilscheine Beteiligungen dar, die mehr Spekulationspapiere sind, Leiden und Freuden des Unternehmens in allererster Linie teilen, d. h., wenn es gut geht hohe Dividenden bekommen, wenn das Unternehmen aber schlecht wirtschaftet oder notleidend wird, in allererster Linie zum Handfuß kommen, bzw. als entwertet oder verloren zu betrachten sind.

Es braucht schon eine gewaltige Dosis von Optimismus, um in gegenwärtiger Zeit von großen Zukunftschancen im Immobilien-gewerbe sprechen zu können, als unverantwortlich aber müssen wir es bezeichnen, wenn man von seriös sein wollender Seite den kleinen Sparer zu derartigen Placements aufmuntert.

St. Gallischer Unterverband.

180 Mann stark tagten am 26. November im Hotel „Ochsen“ in A z n a c h die Delegierten der st. gallischen Darlehenskassen und widerspiegelten durch den strammen Aufmarsch und die rege Teilnahme an den Verhandlungen das rege pulsierende Raiffeisenleben im Grenzanton der Ostmark. Mit Ausnahme von Weisstannen waren sämtliche 68 Kassen vertreten. Neu aufgenommen wurde die im vergangenen Frühjahr gegründete Darlehenskasse B i c h w i l.

Mit einem gehaltvollen Eröffnungswort hieß Präsident L i n e r die Delegierten als berufene Vertreter und Förderer des st. gallischen Mittelstandes herzlich willkommen. Nach Ergänzung des Tagesbureau eröffnete Aktuar F e d e r e r, Rorschacherberg das wie gewohnt meisterhaft abgefaßte Protokoll der leistungsfähigen Zusammenkunft, mit welcher die in bester Erinnerung gebliebene Feier zum 25jährigen Bestand des Unterverbandes verbunden gewesen war. Das Protokoll wie die mit einem Vermögenssaldo von Fr. 3001.45 abschließende Rechnung fanden einhellige Genehmigung, ebenso der Antrag des Vorstandes, die Rechnung in der Folge auf den 30. September abzuschließen. In seinem Jahresbericht streifte der Präsident eingangs die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzpolitik unseres Landes und stellte dann die erfreuliche Tatsache fest, daß die Raiffeisenkassen trotz der Krisis und im Gegensatz zu den meisten andern Geldinstitutsgruppen ihre aufsteigende Entwicklung fortzusetzen vermochten. Die st. gallischen Kassen erfuhren pro 1933 eine Erweiterung ihrer Mitgliederzahl von 9249 auf 9384. Die Bilanz ist von 92,2 auf 94,5 Millionen gestiegen, die Zahl der Spareinleger von 36,323 auf 37,643 gewachsen und die Reserven haben sich um 216,000 Franken auf 3,1 Millionen Franken erhöht. Auch die innere Verfassung der Kassen ist eine gute. Verschiedentlich muß dem Amortisationswesen noch erhöhte Beachtung geschenkt werden und es verdienen die bezügl. Bemerkungen der pflichtstreifigen Revisoren des Verbandes vollste Berücksichtigung. In der Verbandssentrale haben wir ein bestes Mittel zur Reinerhaltung der Raiffeisengrundsätze. Pietätvoll gedenkt der Berichterstatter des verstorbenen Herrn Kassier Anton Gäh in Benken, der während mehr als 30 Jahren pflichtgetreu im Dienste der Darlehenskasse Benken, als der ältesten st. gallischen Raiffeisenkasse gestanden hat. Ehrend erinnert Präsident L i n e r daran, daß Herr Pfarrer Scheffold, nunmehr 30 Jahre im Dienste der Raiffeisenbewegung steht und sich sowohl als Gründer und Mitarbeiter von Lokalkassen als auch im Unterverband und Zentralverband große Verdienste erworben hat.

Dankbar wird auch des nach mehr als 30jähriger Tätigkeit vom Kassieramt der Darlehenskasse Niederhelfenschwil zurückgetretenen Herrn Rantonstrat Scherrer gedacht, der weiterhin als Vorstandsmitglied und Vizepräsident des schweizerischen Verbandes seine geschätzte Kraft der Raiffeisen Sache zur Verfügung stellt.

Anschließend wird Stellung genommen zum neuen Unterstützungsge such der st. gallischen Bauernhilfskasse. In zwei Gutachten setzten Mehrheit und Minderheit des Unterverbands-Vorstandes ihre Stellungnahme auseinander. Die erste Leistung von Fr. 25,000.— wird in Erinnerung gerufen und festgestellt, daß von angeschlossenen Kassen in 59 Sanierungsfällen Zins- und Kapitalabstriche im Betrage von Fr. 11,455.20 gemacht worden sind, die rechtlichen Schutzmaßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft neue Opfer fordern werden, der Hypothekarzins von 4% ein großes Entgegenkommen an die Schuldner bedeutet und die Raiffeisenkassen an sich Bauernhilfe bester Art darstellen. Andererseits muß anerkannt werden, daß die Bauernhilfskasse, im Rahmen ihrer Mittel und Reglemente, bei allen Mängeln, die einer solchen Notinstitution anhaften, doch auch gute Dienste geleistet hat. Unter Berücksichtigung aller in Betracht fallenden Momente, und nachdem Kantonalbank und Lokalbanken ihre Mitwirkung neuerdings zugesagt haben, beantragt die Minderheit des Vorstandes, mit der Hälfte der letztmaligen Quote, d. h. mit Fr. 12,500 mitzumachen, während die Mehrheit, deren Gutachten insbesondere zur heutigen Bauernpolitik, den milchwirtschaftlichen Maßnahmen usw. kritisch Stellung nimmt, grundsätzlich Ablehnung empfiehlt. Diese Anträge lösen nun eine sehr lebhafteste Diskussion aus, an der sich über ein Duzend votanten beteiligen. Mit guten Argumenten wird zu den beiden Anträgen gesprochen und neben manchem Wort gerechtfertigter Kritik, auch lebhaftes Mitgefühl mit unverschuldet in Not geratenen Bauernfamilien bekundet. Nachdem sich verschiedene Vertreter aus Verggegenden und Experten der Bauernhilfskasse für eine neuerliche, reduzierte Leistung ausgesprochen hatten, nahmen die vornehmlich aus Kreisen der großen Flachlandkassen sich rekrutierenden Opponenten eine konziliante Stellung ein, so daß nach sehr würdig geführter Debatte, gewissermaßen als eine Solidaritätsaktion zu Gunsten der wirtschaftlich schwer heimgesuchten Bergbauern der Minderheitsantrag des Vorstandes mit großem Mehr durchdrang.

Die periodische, alle drei Jahre stattfindende Erneuerungswahl des Vorstandes ergab die einhellige Bestätigung der bisherigen Mandatsinhaber, nämlich der Herren Linder, Andwil, Pfr. Schaffold, Haggenschwil, Federer, Korschacherberg, Looser, Alt St. Johann, Pfiffner, Mels. Ebenso einstimmig erfolgte auch die Wiederwahl von Herrn Linder als Unterverbandspräsident.

Nach kurzer Mittagspause, die zur Einnahme eines gut servierten gemeinsamen Essens benützt wurde, hielt Verbandssekretär Heuberger ein Referat über das eidgen. Bankengesetz. Eingangs die Mißstände skizzierend, welche durch die heutige Krise — wie auf andern Gebieten, wo es an Moral und Disziplin gemangelt hat, so auch im Bankwesen aufgedeckt worden sind, machte der Referent mit dem Verdegang des Gesetzes vertraut, zu dem insbesondere die Bankfallimente am Platz Genf und die Volksbankaffäre mit 100 Millionen Franken Bundeshilfe den Auftakt gegeben haben. Im Gegensatz zur bisherigen Bankengesetzgebung, die sich auf die Kantonalbankgesetze und die Sparkassagesetze in den Kantonen und das Nationalbankgesetz im Bunde beschränkte und mehr gewerbegefehligen Charakter hatte, ist die heutige Vorlage ein ausgesprochenes Polizeigesetz zum Schutze der Gläubiger. Der Redner trat dann materiell auf die einzelnen Gesetzesbestimmungen, wie Geltungsbereich und Liquidität, Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital, Publizität, Auslandsanlagen, Sparschutz, Revisionswesen, Fälligkeitsschub, Nachlaßfindung und Konkurs, Verantwortlichkeit und Strafbestimmungen näher ein und zog die Nußanwendungen für die Darlehenskassen.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die Raiffeisenkassen keine besonderen Schwierigkeiten haben werden, sich dem Gesetze zu unterstellen und die obligatorische, fachmännische Revision, wie sie die Darlehenskassen sozusagen seit ihrer Einführung

in der Schweiz besitzen, nunmehr als wichtigster Punkt der ganzen Vorlage gesetzlich verankert wird. Die Postulate des Raiffeisenverbandes haben bei den eidgen. Räten wohlwollende Aufnahme gefunden, was ein Ansporn sein soll, sich in den einzelnen Kassen durch streng gewissenhafte, statuten- und grundsatztreue Arbeit des gewordenen Vertrauens würdig zu zeigen.

In der anschließenden allgemeinen Diskussion wurde mit Genugtuung von der befriedigenden Gesetzesfassung, die den Raiffeisenkassen die Weiterführung ihrer bisherigen segensreichen Tätigkeit erlauben wird, Vormerkung genommen, und einige Verwaltungsfragen erörtert. Steigmeyer, Wittenbach, votierte für Senkung des Obligationenzinsfußes auf 3¼ %, um gegenüber den 4%igen ersten Hypotheken eine kleine Marge zur Ankostendeckung zu bekommen, wird aber von Pfiffner, Mels auf die Unmöglichkeit eines solchen einheitlichen Vorgehens aufmerksam gemacht, sofern nicht die Landbanken vorangehen. Das Rennen nach hohen Gläubigerzinsen ist auch auf dem Land noch nicht ausgestorben. Verbandssekretär Heuberger teilt mit, daß bei der Amortisation von Namenssparerheften eine öffentliche Auszeichnung im Amtsblatt nicht notwendig ist, sofern eine amtlich beglaubigte Urkunde des Gläubigers über den Verlust eines solchen Heftes vorliegt, d. h., es kann das einfache Verfahren nach Art. 90 O.R. gewählt werden. Bei der Verwertung von verpfändetem Vieh hat eine Versicherungsgesellschaft kein Recht, rückständige Versicherungsprämien in erster Linie abzuziehen, sondern kann sich nur aus einem eventuellen Uebererlös bezahlt machen. In Beantwortung einer schriftlichen Anfrage verurteilte schließlich Hr. Heuberger die Forderung der Wirtschaft als eine bedauerliche wirtschaftliche Irrlehre, die bei einem breiten Fußfassen zur ernststen Gefahr für unser Vaterland werden müßte. Nicht nur wegen ihrer rein materialistischen Einstellung, sondern auch im Hinblick auf die im Rücken lauenden, aus den Theorien des Freigelbaters Silvio Gesell abzuleitenden moralischen Gefahren, ist die Freigelb-Freiland-Bewegung abzulehnen, welche Auffassung den vollen Beifall der Versammlung fand.

Mit einem allseitigen herzlichen Dank schloß Präsident Linder die sehr interessant verlaufene, lehrreiche Jahrestagung des st. gallischen Raiffeisenparlamentes.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Bereits geht das fünfte Weltkrisenjahr zu Ende, ohne daß die finigsten Nationalökonom zuverläßige Silberstreifen für eine allgemeine wirtschaftliche Wiederbelebung entdeckt hätten. Das Gefühl der Dauerkrise ist bereits einer Abfindung mit einem reduzierten Niveau gewichen und um die heutigen bescheidenen Positionen zu halten und ein weiteres Abbröckeln zu vermeiden, macht in allen Staaten der autarkische Gedanke, das Selbstgenügen eines jeden Landes täglich neue Fortschritte. Die noch vor wenig Jahren mit Vehemenz in den Vordergrund gestellte internationale Solidarität hat sowohl denjenigen Wunden geschlagen, die aus ehrlichen Motiven mitmachten, als auch jenen, die nur aus purem Materialismus handelten. Das um die Mitte des Jahres bemerkbar gewesene Wiedererwachen eines gewissen Vertrauens, ist in den ersten Anfängen stecken geblieben, wobei immer wieder die mangelnde Stabilität verschiedener bedeutender Währungen die internationalen Handelsbeziehungen beeinträchtigten. Indessen sind unter den sogen. Goldblockländern (Belgien, Frankreich, Italien, Holland, Polen und der Schweiz) Versuche unternommen worden, wenigstens im kleinen Kreise einen verstärkten Güteraustausch anzustreben.

In der Schweiz hat die wirtschaftliche Inlandtätigkeit wenig Veränderungen erfahren. Die auf den Export eingestellten Industriezweige, speziell die Schwerindustrie, leidet andauernd und in immer noch steigendem Maße unter Beschäftigungsmangel, so daß von dieser Seite her beständig nach einer Senkung der Lebenskosten gerufen wird, um bei niedrigeren Löhnen eher konkurrenzfähig zu sein. Erfreulicherweise ist in der stark krisenempfindlichen Uhrenindustrie einige Wiederbelebung zu konstatieren.

ren. Die Landwirtschaft kann auf ein gutes Erntejahr zurückblicken. Dagegen waren die Preise, speziell im Viehhandel, stark gedrückt. Die Handelsbilanz unseres Landes präsentiert sich nicht ungünstig. Trotz allen Schwierigkeiten haben die Ausfuhrziffern zu-, die Einfuhrzahlen abgenommen, so daß das Handelsbilanzdefizit für die verfloßenen 11 Monate 535,1 Millionen beträgt, gegenüber 665,1 Millionen in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Arbeitslosenziffer betrug Ende Oktober 59,621, d. h. wenig mehr als zu gleicher Zeit des Vorjahres. Die Besserung in der Uhrenindustrie hat die Ausfälle bei der Maschinen- und Metallindustrie teilweise wettgemacht. Der Stand der Lebenskosten verharret seit Monaten auf der Indexziffer 129 gegenüber 131 am Jahresanfang. Der Index der landwirtschaftlichen Produktpreise dagegen ist von 116 auf 109 gesunken. Speziell zufolge hoher Mietzinse in den Städten Zürich, Basel, Bern u. a. ist der Mietindex noch auf 182, während derjenige für Nahrungsmittel nurmehr 114 beträgt. Mit Ausnahme von Holland, sind die Lebenskosten im Ausland tiefer als bei uns, am nächsten kommen Deutschland mit 123, Italien mit 113.

Der schweizerische Geld- und Kapitalmarkt zeichnet sich andauernd durch eine große, eher im Zunehmen begriffene Flüssigkeit aus. Auch der Dezember, der sich sonst aus Bilanzanschmückungsgründen und wegen des Weihnachtsgeschäftes durch eine gewisse Anspannung auszeichnete, macht keine Ausnahme. Seit längerer Zeit bewegen sich die täglich fälligen Guthaben bei der Nationalbank zwischen 600 und 700 Millionen Franken. Der gelegentlich von außen attackierte Schweizerfranken, den man in gewissen Großmachtfinanzkreisen „runter kriegen“ möchte, verharret andauernd in seiner vielbeachteten Stabilität. Am 7. Dezember stand dem Notenumlauf von 1,3 Milliarden und den Giroguthaben von 669 Millionen eine Golddeckung von 1,97 Milliarden oder von 95,93% gegenüber. Sofern es gelingt, die Budgets, vorab im Bund, dann aber auch in den Kantonen und Gemeinden, vorherrschend ins Gleichgewicht zu bringen, wird dieser Beharrungszustand aufrecht erhalten werden können. — Bewegte sich die Rendite der Bundesobligationen den Sommer hindurch auf etwas über 4%, so ist sie in den letzten Wochen leicht darunter gesunken, d. h. die Wertschriftenkurse haben etwas angezogen, was den zahlreich aufgelegten Anleihen von Bund und Kanton zufluten kam und eine Unterbringung der neuen Titel bei 4% Verzinsung und zu oder leicht unter pari ermöglichte. Verschiedene dieser Anleihen, so das Bundesanleihen von 100 Millionen, wurden stark überzeichnet.

Entsprechend der steigenden Geldflüssigkeit haben auch die Sätze für Publikumszinsen eher Neigung zu rückläufiger Bewegung gezeigt. Bei den Kantonalbanken ist der Obligationensatz andauernd bei 3¼% für 3—5jährige und bei 4% für 6jährige Titel. Die Großbanken und Mittelbanken bewilligen vorherrschend 4% auf 3—5 Jahre, vereinzelt kommt auch der durch die derzeitigen Marktverhältnisse nicht gerechtfertigte, übersehte Satz von 4¼% zur Anwendung. Die Kantonalbanken verzeichnen einen durchschnittlichen Sparsatz von 3,05% und im Konto-Korrent, wo statistische Veröffentlichungen fehlen, sollen Sätze von 1½—2½%, abzüglich Kommission vorkommen. Für jederzeit verfügbare Guthaben unter Banken dauert die schon seit Jahren bestehende Zinslosigkeit an. Eine Rückwirkung auf die Schuldzinsätze ist noch nirgends zu erblicken. Da die vor zwei Jahren erfolgte Hypothekarzinsreduktion auf 4% in der Ostschweiz — wie sich nachher herausstellte — etwas vorfrüht erfolgt ist, dürfte ein Schuldzinsabbau nicht so rasch eintreten, vielmehr die im größten Teil der Schweiz von den Kantonalbanken applizierten Sätze von 4¼% für erste Titel und 4½% für nachgehende Titel bis auf weiteres bestehen bleiben. Dies umsoher, als erhöhte Fixlasten, größere Liquiditätsanforderungen, Einbußen aus gefährdeten Konten und den verschiedenen Rechtschutzmaßnahmen naturnotwendig entsprechenden Einnahmen rufen.

Aus den gegenwärtigen Geldmarktverhältnissen ergeben sich für die Raiffeisenkassen folgende Zinsfußrichtlinien: Obligationen 3¾% auf 3 Jahre, 4% für solche auf 4—6 Jahre fest, Spareinlagen 3—3¼%, Konto-Korrent 2½—2¾%. Im

Schuldnerverkehr ist überall da, wo nicht die allgemeinen Bedingungen für erste Hypotheken einen Satz von 4% nötig gemacht haben, bei 4¼% zu verbleiben. Für nachgehende Titel und Faustpfanddarlehen rechtfertigt sich ein Satz von 4½% und für die übrigen Positionen von 4¾%. Mit Ausnahme des Konto-Korrent ist eine Kommissionsberechnung nicht angezeigt. Dort aber entspricht sie im Ausmaß von ¼—½% pro Halbjahr den speziell bei großen Umsätzen mitverursachten Spesen. Bei näherer Prüfung zeigt sich, daß nicht die Berechnung einer bescheidenen Kommission, wohl aber deren völlige Weglassung zu Ungerechtigkeiten führt. Im Hinblick auf die zunehmenden Steuerlasten, wegen den Auswirkungen der Notmaßnahmen und weil eine normale Reforveräußerung auch heute unerlässlich ist, kann von einer Verringerung der Zinsspannung kaum irgendwo die Rede sein. Vielmehr müssen Kassen, die in den letzten Jahren nur die Schuldnerzinse reduziert haben, nun bei den Gläubigerzinsen den Abbau möglichst nachholen. Eine kluge, umsichtige Zinsfußpolitik, die normale, entsprechend dem Raiffeisencharakter ohnehin bescheidene Jahresergebnisse ermöglicht, ist als legitimes Durchhaltenselbsthilfsmittel zu betrachten. Sie trägt auch dazu bei, das vom kommenden Bankengesetz geforderte Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital zu schaffen und gegenüber den Wechselfällen der Zeit geschützt zu sein.

Erstellung und Einsendung der Jahresrechnung pro 1934.

Die leitenden Kassorgane werden höflich daran erinnert, daß alle angeschlossenen Kassen verpflichtet sind, die Jahresrechnung und Bilanz mit den dazu gehörenden Unterbelegen bis spätestens 15. März dem Verbandsbüro zur Einsichtnahme und Verwertung für die Verbandsstatistik einzusenden. Auch neue Kassen, welche wenigstens einen Monat in Betrieb sind, haben per 31. Dezember den ordentlichen Abschluß zu machen.

Die vom Kassier fertig erstellte Rechnung soll von Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem Verband eingesandt und erst nachher der Generalversammlung unterbreitet werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Formfehler, die dann rechtzeitig korrigiert werden können, so daß nur vollständig stimmende Rechnungen zur Vorlage an die Generalversammlung gelangen.

Statutengemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat April stattzufinden.

Rassabestand am 31. Dezember, abends.

Entsprechend oft geäußerten Wünschen der Nationalbank, aber auch aus Zinsersparnisgründen, sollen in den letzten Tagen des Jahres keine außerordentlich hohen Barbestände zum bloßen Zwecke, einen hohen Kassabestand in der Rechnung ausweisen zu können, gehalten werden. Sämtliche von den angeschlossenen Kassen bis und mit 31. Dezember, abends, abgeschickten (aber keine spätern) und mit dem Postabgabestempel vom 31. Dezember oder 1. Januar versehene Geldsendungen an die Zentralkasse, werden von derselben in alter Rechnung verbucht.

Jeglicher nach dem 31. Dezember, abends, bei den Kassen vorkommende Barverkehr ist ausnahmslos auf neue Rechnung zu buchen. Schuldzins z. B., die in den ersten Tagen Januar eingehen, müssen auf dem Schuldnerbeleg als „verfallen, noch ausstehend“ aufgeführt werden.

Gemäß der offiziellen „Begleitung für Vorstand und Aufsichtsrat“ soll der Kassabestand am 31. Dezember, abends, durch eine Delegation des Vorstandes unter Benützung des Kassaturzheftes ermittelt und so dafür gesorgt werden, daß zwischen dem Effektivbestand vom letzten Jahrestag und dem in der Rechnung ausgewiesenen Kassabestand Übereinstimmung besteht.

Führung des Tagebuches beim Jahresabschluß.

Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert sofort in die Tagebücher eintragen zu können, soll nach dem Eintrag des letzten Postens des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite für die Abschlußbuchungen (Zinszuschreibungen usw.) leer gelassen werden. Im großen Tagebuch ist auf der nächstfolgenden Seite die

oberste Linie für den Vortrag der Salbi leer zu lassen, auf der 2. Linie aber bereits der erste Geschäftsvorfall des neuen Jahres einzutragen. Die Tagebücher müssen auch über die Abschlußzeit laufend nachgeführt werden.

Kontrolle der Stückzinsen.

Um die noch verhältnismäßig oft vorkommenden Irrtümer bei den Stückzinsen möglichst zu vermeiden, ist es angezeigt, daß diese speziell bei besonders großen oder außerordentlich kleinen Gewinnersgebnissen nachkontrolliert werden, ebenso auch die verfallenen, noch ausstehenden Zinsen, und zwar auf dem Schuldner- wie auf dem Obligationenbeleg. Um auch vom Verband aus an Hand der Belege die Stückzinsen approximativ nachprüfen zu können, soll auf dem Schuldnerbeleg in der Randkolonne links der Zinsverfalltag vorgemerkt werden. (Buchhaltungsanleitung Seite 89, Koll. 8.)

Eidgenössische Stempel- und Couponsteuer.

In gewohnter Weise besorgt wiederum der Verband den Einzug der Stempel- und Couponsteuern und liefert dieselben gesamthaft nach Bern ab. Besondere Zirkulare, die den Kassen in den nächsten Tagen zugestellt werden, orientieren über die Ausfüllung der bezüglich Formulare.

Auscheidung der Hypothekendarlehen.

Die während des Jahres öfters notwendig werdenden Erhebungen, insbesondere aber die erweiterte Nationalbankstatistik, machen eine Auscheidung der ganz oder teilweise hypothekarisch gesicherten Darlehen mit Schuldnerkonto notwendig. (Hypothekarisch gesicherte Ronto-Korrent-Kredite kommen nicht in Betracht.) Es empfiehlt sich, hiefür einen separaten Schuldnerbeleg zu erstellen, oder auf dem Gesamtbeleg zuerst die Hypothekendarlehen und anschließend die übrigen aufzuführen. Andernfalls ist der Totalbetrag durch postenweisen Auszug zu ermitteln und wenigstens auf dem Bilanzformular (S. 111 der Buchhaltungsanleitung) separat aufzuführen.

* * *

Die Herren Kassiere, besonders auch die neuen, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich um selbständige Fertigstellung der Jahresrechnung zu bemühen. Unter Zuhilfenahme der Buchhaltungsanleitung wird diese interessante Arbeit in den allermeisten Fällen gelingen. Erfreulicherweise nimmt der Prozentsatz derjenigen Kassen, welche anderweitige Hilfe in Anspruch nehmen müssen, Jahr für Jahr ab. Verursacht auch der erste oder zweite Abschluß zuweilen etwas Mühe, so ist für künftige Jahresrechnungen vorgearbeitet. Auch bringt das Gelingen eines in zäher Ausdauer fertig gestellten Abschlusses um so größere innere Befriedigung. In außergewöhnlichen Fällen, die verschwiebener Natur sein können, steht in dessen nach wie vor Verbandshilfe zur Verfügung.

Das Verbandssekretariat.

Einführung in den Bankkreditverkehr vor 100 Jahren.

In den Jahren 1810—1850 entstanden in den meisten Kantonen die ersten gewerbsmäßigen Kreditinstitute. Befürworter derselben waren nicht selten die recht regsam, gemeinnützigen Gesellschaften und es ging denn auch ihr Geist auf das Gründungsstatut über. Vielfach verschwanden indessen im Laufe der Zeit die gemeinnützigen Bestrebungen der Gründer und machten eigennützigen Interessen der nachfolgenden Verwaltungen und gewinnhungriger Aktionäre oder Anteilscheinhaber Platz. Aus dem gemeinnützigen Institut wuchs die auf hohe Dividenden wirtschaftende Bank heraus. Manche dieser Unternehmen sind später dem Konzentrationsprozeß anheimgefallen und in Filialen von größeren Banken umgewandelt worden, wobei zuweilen hübsche Abfindungssummen ebenso eine Rolle spielten, wie Drohungen mit einer kommenden mächtigen Konkurrenz. Heute wird allerdings das „Segelstreichen“ vielfach bedauert.

Welch guter Geist zuweilen an der Wiege solcher auf das Gemeinwohl bedachter Spar- und Kreditanstalten herrschte, entnehmen

wir vergilbten Blättern aus der Mitte des letzten Jahrhunderts, wo dem Publikum der Kreditverkehr in der nachstehenden ansprechenden Weise erläutert wurde.

Beispiel I. Jakob S. von G. hat früh seine Eltern verloren und ist als armer Knabe unter fremde Leute gekommen. Anno 1847 wird er 34 Jahre alt; 12 Jahre diente er ununterbrochen bei dem Greifen D. E. in R. als Meistersknecht, treu, sparsam und sittlich. Er kennt alle Bauernarbeit aus dem Fundament und freut sich, wenn er durch einen Vorteil seinem Meister wieder einen Nutzen mehr zuwenden kann. Der Herr Pfarrer gibt ihm zuweilen ein Buch, worin neue Lehren und Anleitungen über Landbau und Viehzucht vorkommen. Jakob ist dienstfertig, leutselig, bescheiden, und wenn er in ein Dorf kommt, so sind seine Augen mehr auf gut angelegte Düngerhaufen und Ställe gerichtet, als auf Regelplätze und goldene Kronen. — Obwohl er bei seinem Meister wie das Kind im Hause gehalten wird, so ist er doch bisweilen beim Gedanken betrübt, daß er zeitlebens ein Knecht bleiben sollte, weil es ihm wohl nie möglich sein werde, ein eigenes Seimwesen an sich zu bringen. In den zwölf Jahren hat er sich aus seinem Lohn und Erntingeldern ein kleines Vermögen von 300 fl.* erspart, welches in einer Ersparniskasse liegt. Allein, das ist nicht hinreichend, um ein rechtes Gut zu übernehmen, dem er sonst in allen Teilen gewachsen wäre. — Nun vernimmt er eines Tages, der Bühlhof sei feil und könnte mit Geschift und Geschirr und einigen Stückchen Vieh um den äußerst billigen Preis von 4000 fl. gekauft werden; es haften aber auf dem Hof 3000 fl. als verbrieftes Kapital und 1000 fl. sollten bar ausbezahlt werden. Er spricht mit seinem Meister und mit noch einigen ihm wohlwollenden, vertrauten Nachbarn und Freunden, die den Hof und den Mann wohl kennen, und fragt sie um Rat; diese sagen vielleicht: „Du, Jakob, mit deinem Fleiß, mit deinen guten Kenntnissen vom Landbau und Vieh, mit deiner starken Natur und deinem guten Namen, du weißt aus dem Bühlhof sicherlich zwei und auch drei Prozente mehr herauszuziehen, als ein anderer; geh hin und kaufe; mach deine Geliebte, die brave Katharina Sorg, welche auch seit vielen Jahren in einem und dem gleichen Dienste steht, und 200 fl. erspart hat, zu deiner Hausfrau; zahle aus eurem Geld 500 fl. am Kaufpreis ab, und lasse für 500 fl. einen Nachbrief machen. Unser fünf wollen der Ersparniskasse Bürgen sein für diesen Nachbrief.“ — Und Jakob stürzte befolgt den Rat; es geht ihm gut; pünktlich entrichtet er alljährlich den Zins von den vorgehenden 3000 fl. Der Kreditor hat Wohlgefallen an der guten Ordnung des Jakob und an dem durch ihn verbesserten Unterpfand, und setzt ihm etwa den Zinsfuß herab. Leicht gibt Jakob von den letzten 500 fl. den Zins zu 5 Prozent mit jährlich 25 fl. an die Ersparniskasse. — Nach einigen Jahren hat er vielleicht das Gut so verbessert, daß er solches um 5000 fl. verkaufen und dabei ein hübsches Kapital gewinnen kann. Er übernimmt ein anderes, größeres Seimwesen, es geht ihm immer besser; und er ist nun vielleicht imstande, einem andern braven, jungen Mann auf die gleiche Art zu helfen, wie ihm vor Jahren die fünf biederer Freunde und Nachbarn in R. geholfen haben.

Beispiel II. Martin E. von A., Wagner, kehrt im Jahre 1847 aus einer lobenswerten durchgemachten, zehnjährigen Wanderschaft zurück in seine Heimat; er besitzt die besten Zeugnisse aus Wien, Berlin, Paris, London usw. Seine Ersparnisse als fleißiger Gesell hat er in jenen Städten für seine vollkommene Ausbildung in der Profession und für heimgebrachte Zeichnungen, Modelle usw. verwendet. Am jetzt in A. als Meister aufgetreten und anfangen zu können, sucht er 200 fl. zur Anschaffung von Werkgeschirr und etwas Holz. Er ist ein bescheidener, geschickter Mann, unverbunden, dienstgefällig, fröhlich, aber kein Spieler und kein Trinker. Die Eltern sind ihm gestorben und nahe habliche Verwandte hat er keine; aber sechs Mitbürger von A. fassen Zutrauen zu ihm und leisten Bürgschaft. Der Mann erhält die 200 fl. von der Ersparniskasse auf zwei Obligationen, jede zu 100 fl. bar und vollständig, ohne mindesten Abzug. Der Satz von 200 fl. ist zwar etwas klein; aber der junge Meister arbeitet fleißig in seinem Beruf; redlich hält er allen Leuten sein Wort; die Kunden mehren sich; er hat Geschmaç; seine Arbeiten werden gelobt; sein Kredit fängt an, sich zu begründen; es gelangen allmählich sogar aus dem nahen Ausland Bestellungen an ihn; es kommt durch ihn Verdienst in die Gemeinde; junge Lehrlinge aus A. finden an ihm einen vortrefflichen Meister; pünktlich verzinst er die 200 fl. an die Bank, aber nicht lang; denn er erwirbt schon in den ersten 2 Jahren so viel, daß er im Jahre 1849 im Stande ist, wenigstens ein Darlehen an die Bank zurück zu bezahlen und im folgenden Jahr vielleicht auch das andere. Dem Meister E. wurde geholfen, und 6 teilnehmende, uneigennützige Biedermänner haben im rechten Augenblicke das Glück des nützlichen Mitbürgers gegründet, ohne viele Umstände, ohne in ihre eigene Tasche zu greifen und ohne großes Wagnis; der Anteil an der Bürgschaft betrug für jeden bloß 33 fl. 20 fr.

Beispiel III. Der Bauer A. S. in M. hat im Frühjahr 1847 Gelegenheit, eine schöne Kuh sehr wohlfeil zu kaufen. Dazu mangelt ihm aber 50 fl. Er hat weder Gold- noch Silbersachen, um solche versehen zu können. Daher wendet er sich ohne Aengstlichkeit an 3 Nachbarn. Diese leisten ihm Bürgschaft, und er gibt ihnen zur Sicherheit einen Brennfaß, einen Schlitten, nebst noch andern Gerätschaften in Verpfand, von welchen Gegenständen er im Sommer keinen Gebrauch machen muß. Mit dem Bürgschein versehen, kommt S. im März zur Ersparniskasse und erbält die 50 fl. Im Herbstmonat kann er die Kuh mit Vorteil wieder verkaufen und gewinnt vielleicht 20 fl. an derselben; nebstdem hat er die Milch während des Sommers nutzbar brauchen können. Nun zahlt er das Darlehen von

* fl. = Gulden.

50 fl. an die Ersparniskasse ab. S. erhält die Obligation entkräftet zurück, weist solche seinen Bürgen vor, dankt ihnen für die Gefälligkeit, und holt seinen Brennhasen, Schlitten usw. aus dem Schoppe des Nachbarn hinweg, um solche in seiner Scheune wieder an ihren alten Platz zu stellen. Diese Gegenstände, welche sonst während des Sommers tot da gelegen wären, haben also dem S., ohne viel Mühe und Gefahr, einen Nutzen von beläufig 20 fl. eingebracht.

Vermischtes.

Humor im Ratjaal. In der Walliser Großratsitzung vom 14. November dieses Jahres wünschte bei der Debatte über das Wahlgesetz ein Abgeordneter die Einführung einer Wahlurne, die die Stimmen der Verstorbenen nicht aufnehme. Das Begehren eines andern Volksvertreters lautete auf eine Urne, aus der nicht mehr Stimmzettel herausgezaubert werden können, als hineingelegt wurden.

Vor Zeiten las man anders. An der Dezember-sitzung der Bank für internationalen Zahlungsausgleich in Basel wiesen die Notenbankgouverneure den Vorwurf des deutschen Reichsbankpräsidenten Schacht zurück, der der ausländischen Bankwelt jüngst den Vorwurf gemacht hatte, sie habe Deutschland in leichtfertiger Weise Kredit gewährt. Noch vor wenig Jahren war es die gleiche Finanzgröße, die an internationalen Konferenzen unter Hinweis auf die Völker-solidarität ganz eindringlich für Deutschland um Kredite und Anleihen gebeten hat.

Schacht passieren also Widersprüche, wie man sie auch z. T. in andern wirtschaftlichen Führerkreisen beobachtet. In den Zeiten des wirtschaftlichen Aufstiegs wurde mit allem Nachdruck nach vermehrtem Kredit gerufen und heute sind es z. T. die gleichen Leute, die den kreditgebenden Stellen den Vorwurf machen, zu freigebig gewesen zu sein. Und beim ersten Aufleuchten einer wirtschaftlichen Besserung, zu deren Förderung vor allem wieder Geld und Kredit nötig sein werden, dürften scharfe Vorwürfe an zugeknöpfte Kreditgeber nicht ausbleiben.

Scharfe Devisenbestimmungen in Italien. Angeblich zur Sicherstellung des Goldkurs der italienischen Lira werden in Italien sämtliche Banken und Kassen verpflichtet, ihre ausländischen Guthaben der italienischen Staatsbank zum Tageskurs abzutreten. Alle italienischen Staatsbürger haben unter Androhung von Verbannung und Buße bis Ende des Jahres ihre Auslands Guthaben anzumelden. Handel mit ausländischen Devisen ist nurmehr noch dem staatlichen Deviseninstitut gestattet.

Ein königliches Genossenschaftsmitglied. Der auf so tragische Weise ums Leben gekommene jugoslawische König Alexander entstammte einer Familie, die vor einigen Generationen noch dem gewöhnlichen Bauernstand zugehört hatte. Alexander hatte den ererbten Weinberg der Familie behalten, ihn zu einem Mustergut ausgestaltet und jedes Jahr persönlich die Weinlese geleitet. In der Weinbaugenossenschaft des Dorfes war er als Alexander Karageorgewitsch, Winzer, eingetragen.

Ein Gerichtsurteil über eine Zwecksparkasse. Zwecksparkassen sind Unternehmen, die nach dem System der Bausparkassen aufgezogen sind, dagegen meist den Zweck haben, Darlehen zum Ankauf von Möbeln zu finanzieren. Das Polizeigericht von Basel hat nun jüngst den Direktor der verfrachten Zwecksparkasse „Sümo A.-G.“ die eigentlich „Süddeutsche Möbelvermittlung“ heißt, wegen Übertretung des Polizeistrafgesetzes zu einer Buße von 500 Fr. verurteilt. Die „Sümo“, der in kurzer Zeit 300,000 Franken Spargelder zugeflossen sind, kam vor einigen Wochen in Konkurs. Die Sparer werden rund die Hälfte ihrer Einlagen verlieren. Aber eben, die Dummen werden nie alle!

Münzwesen. Die auf Grund des Bundesgesetzes über das Münzwesen vom 3. Juni 1931 aus Reinnickel mit der Jahreszahl 1932 geprägten Fünf- und Zehnrappenstücke wurden vor kurzem in Verkehr gesetzt. Bild, Gewicht und Durchmesser sind unverändert geblieben. Reinnickel wird vom Magnet angezogen, hat jedoch keinen Silberklang. Die alten Fünf- und

Zehnrappenstücke wurden aus einer nicht magnetischen Legierung von Kupfer und Nickel geprägt; sie sind weniger weiß als Reinnickel, aber klangvoller. Es befinden sich somit sowohl die früheren aus Kupfernidel geprägten, als auch die neuen aus Reinnickel hergestellten Fünf- und Zehnrappenstücke im Verkehr. Die Zwanzigrappenstücke bestehen schon seit 1881 aus Reinnickel.

Ursachen der landwirtschaftlichen Verschuldung und Entlastungsmöglichkeiten. Im Schoße des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins hat jüngst Dr. Howald die Verschuldung mit der allgemein kapitalistischen Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft in den letzten hundert Jahren begründet. Dazu kam eine oft zu leichte Kreditgewährung oder zu wenig überlegte Gutsübernahme. Das Bauernsekretariat hat festgestellt, daß eine Steigerung der Produktpreise nur um 5 % die gleiche Wirkung für Schuldner mit 4000 Franken Schulden pro Hektar hätte, wie wenn eine Absenkung der Schulden um 25 % ein-treten würde.

Hohe Schuldzinsen in früherer Zeit. Die kürzlich erschienene, reich illustrierte Jubiläumsausgabe des „Einsiedler Anzeiger“ enthält auch einen Abdruck der im Christmonat 1859 erschienenen Erstausgabe, die u. a. ein Inserat folgenden Inhalts enthielt: „Jemand muß am Zürichsee ein Kapital von 900 Kronen zu 6¼ % verzinsen, wünscht aber dasselbe zu 5 % im Lande zu zinsen.“

Rudolf Minger, Bundespräsident.

Am letzten Donnerstag hat die Vereinigte Bundesversammlung mit 139 von 164 gültigen Stimmen Bundesrat Rudolf Minger zum Bundespräsidenten für 1935 gewählt. Zum ersten Male seit 85 Jahren ist damit ein einstiger praktischer Landwirt ohne Mittel- und Hochschulbildung, zur ersten Landeswürde erhoben worden. Hohe Intelligenz, Charakterfestigkeit, außergewöhnliche Arbeitsfreude und eine leidenschaftliche Hingabe an Volk und Vaterland, haben diesem glühenden Patrioten von echt christlicher Gefinnung den Weg zum hohen, verantwortungsvollen Amte geebnet.

Mit Stolz und Freude erinnern wir uns der zündenden, gedankentiefen Ansprache, die Rudolf Minger als Nationalratspräsident im Jahre 1928 an die Jubiläumsversammlung unseres Verbandes in St. Gallen gerichtet und mit welcher er die Raiffeisenbewegung der vollen Sympathie der obersten Landesbehörde versichert hat.

Die herzlichsten Glückwünsche der schweizerischen Raiffeisengemeinde begleiten den sympathischen Magistraten aus dem Bauernstande in sein Präsidialjahr.

Zum Nachdenken.

Was noch zu leisten ist, bedenke.

Was du geleistet hast, vergiß.

E b n e r - E s c h e n b a c h.

Notizen.

Eidgenössische Krisensteuer. Den angeschlossenen Kassen ist in den letzten Wochen in den meisten Kantonen die Aufrechnung über die Abgabe pro 1934/35 zugestellt worden.

Ueber die Abgabeberechnung verweisen wir auf unser ausführliches Zirkular vom 22. Juni ds. J. (von welchem ev. weitere Exemplare nachbezogen werden können). Darnach haben die Raiffeisenkassen für die 2jährige Periode vom Reingewinn- und den Geschäftsanteilszinsen eine Ertragssteuer von 4½ % und vom einbezahlten Geschäftsanteilkapital und den Reserven, sofern dieselben zusammen mehr als 10,000 Fr. ausmachen, eine Zusatzsteuer von 1 % zu entrichten.

Neues Formular „Vergütungsauftrag“. Für Konto-Korrent-Kunden, die der Darlehenskasse öfters Ueberweisungsaufträge geben, ist ein neues Formular Nr. 143 „Vergütungsauftrag“ er-

stellt worden, das bei der Materialabteilung des Verbandes bezogen werden kann. Durch die Verwendung einer solchen schriftlichen Unterlage können vorkommende Irrtümer im Ueberweisungsverkehr vermieden werden.

Obacht bei der Uebernahme von nachgehenden Hypothekartiteln! Bei der Beurteilung einer Nachgangshypothek ist stets zu berücksichtigen, daß neben dem ohne weiteres ersichtlichen Kapitalvorgang noch drei verfallene und ein laufender Zins grundpfändlich gedeckt sind, also dem nachgehenden Titel vorausgehen können. Besonders bei schwächern Schuldner ist es empfehlenswert, sich beim Inhaber des Vorgangs über die rückständigen Zinsen zu erkundigen. Saumseligkeit im Zinsen ist nicht nur für den Titelinhaber sondern auch für die Nachgangsgläubiger eine Gefahr.

Vermehrte Förderung des Obligationenbestandes. Nachdem seit 1. Januar 1934 auch die über drei Monate festgemachten Depositengelder der eidgen. Stempel- und Couponsteuer unterliegen, ist es im Sinne einer klaren Situation, aber auch aus Bilanzstabilisierungsgründen sehr empfehlenswert, dem Obligationenbestand erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Derselbe wird auch bei der Liquiditätsberechnung der kommenden Vollziehungsverordnung des Bankengesetzes von Bedeutung sein, indem den Obligationen wenig oder keine liquiden Mittel gegenüberstehen müssen.

Der kommende 31. Dezember ist ein geeigneter Termin, Depositengelder in Obligationen umzuwandeln wobei die Laufzeit jedoch im Minimum drei Jahre sein soll.

Bestellung von Obligationenformularen. Bei den jeweiligen Bestellungen ist stets anzugeben, ob Formular mit 6, 8 oder 10 Coupons gewünscht werden.

Bei Abnahme von 100 Stück werden die Formulare mit aufgedrucktem Kassanamen geliefert und es wird ausschließlich das neue, gefällige, in Lithographie erstellte und mit besonderem Raiffeisenzeichen versehene Formular verwendet.

Additionsmaschinen.

(Eine Warnung.)

Wir machen bei den Revisionen die Beobachtung, daß den Kassieren von gewissen Reisenden immer wieder sogenannte „billige“ Additionsmaschinen offeriert werden, „Stima“, „Correntator“ usw., auf denen mittelst einer Art Griffel die Rechnungsoperation vorgenommen wird. Der Preis variiert zwischen Fr. 30.— und 140.—, wobei auf den Prospekten wohlweislich der Betrag nicht aufgedruckt ist, um dem Verkäufer die Möglichkeit zu lassen, je nach den Umständen vorzugehen.

Wir müssen vor dem Ankauf solcher „Maschinen“ dringend warnen, da sie, wenn nicht eine besondere Fertigkeit in deren Gebrauch angelernt wird, den gewünschten Zweck nie erfüllen und von denjenigen, welche sich zum Kaufe haben überreden lassen, in der Regel nach sehr kurzer Zeit schon in einer Schublade zum Verschwinden gebracht oder den Kindern als Spielzeug überlassen werden. Der ausgelegte Betrag ist so in fast allen Fällen auf die Straße geworfenes Geld, ob man Fr. 100.— oder „nur“ Fr. 30.— habe bezahlen müssen für die mit einem sehr einfachen Mechanismus ausgestattete „Rechnungsmaschine“.

Es ist i. A. zu bemerken, daß nur schreibende Additionsmaschinen und nur solche mit Vorklaffatur rationell und zu empfehlen sind. Bei dieser Klaffatur braucht man z. B. um die Zahl 1000.— zu addieren, nur auf die Zahl 1 in der entsprechenden Kolonne zu drücken, ohne die Nullen für Franken und Rappen noch extra tippen zu

müssen. Es sollte auch nicht bloß auf eine schmale Papierrolle geschrieben werden können, sondern es soll die Möglichkeit bestehen, größere Bögen, z. B. für die Jahresrechnung, einspannen und so die von der Maschine zu schreibenden Ziffern direkt verwenden zu können. Solche Maschinen jedoch sind heute noch nicht unter zirka Fr. 1000.— zu erhalten, so daß sie nur für große Kassen mit viel Umsatz in Betracht kommen, welche auch wirklich Gelegenheit haben, die Maschine öfters zu benützen, nicht bloß für den Jahresabschluß. Die große Auslage rechtfertigt sich sonst nicht.

Kassen, die mit dem Gedanken umgehen, eine solche Anschaffung zu machen, sollten auf alle Fälle, bevor sie irgend einen Kauf abschließen, rechtzeitig den fachkundigen Rat des Verbandsbüros einholen. d.

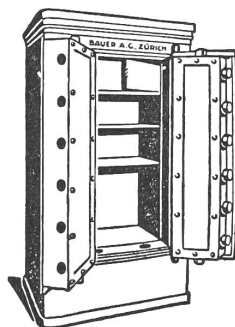
Briefkasten.

An R. F. in W. Das Vorgehen gegen den guten Klienten, der sich für einen schon seit zwei Jahren weggezogenen Schuldner als Bürge verpflichtet hatte, mag unangenehm sein, notwendig ist es aber doch. Weit besser aber wäre es gewesen, wenn Sie sich an die Statuten gehalten und Reglerung des Kontos innert 6 Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft verlangt hätten. Damals wäre vielleicht vom Schuldner noch etwas erhältlich gewesen, während nun der Bürge die ganze Last zu tragen hat. Der Raiffeisen-grundlag, nur an Mitglieder und nur im eigenen, eng begrenzten Geschäftskreis Geld auszuleihen, erweist sich besonders in der heutigen Krisenzeit als außerordentlich klug und schließt bei konsequenter Anwendung vor vielen Unannehmlichkeiten. Dieser Grundsatz muß aber nicht nur bei Beginn der Geschäftsverbindung, sondern ebenso sehr auch am Schluß durchgeführt werden.

An R. R. in D. Die famose Firma Aldry & Cie. in Freiburg, die sich Landwirtschaftsbank nennt und in marktschreierischer Weise „Darlehen ohne Bürgen“ offeriert, ist uns nicht unbekannt. Daß sie 8 % Zins und dazu noch 1 1/2 % Kommission pro Monat und dazu noch reichlich Spesen verlangt, mag vielleicht doch manchen Geldbedürftigen abschrecken, mit dieser Wucherfirma in Verbindung zu treten. Leider ist zu befürchten, daß die strengen Vorschriften des kommenden Bankengesetzes die seriösen Institute zu erhöhter Vorsicht im Darlehensverkehr nötigen und dadurch die Kleinkreditnehmer vermehrt in die Arme schamloser Ausbeuter getrieben werden.

An F. M. in L. Die Bankkritik an Ihrer regen Propagandatätigkeit zur Vereinigung der Gelder vom Ort in der eigenen Dorfkasse ist durchaus deplaciert. Daß auf die örtlichen Gelder die Darlehenskasse als gemeinnützige Selbsthilfseinstitution mit soliden, bewährten Grundfäßen das erste Anrecht hat, steht außer Zweifel. Dazu gehören nicht nur die privaten Gelder, sondern insbesondere auch die Gemeinde- und Mündelgelder. Leider gibt es immer noch Dorfgrößen, die aus persönlichem Interesse oder aus Liebedienerei auswärtigen Banken den Vorzug geben, im Appell zur Berücksichtigung der örtlichen Handwerker und Gewerbetreibenden nicht genug tun können und nicht verfehlen, stetsfort zur Zusammenarbeit und Selbsthilfe aufzumuntern. An dieser Zwiespältigkeit leidet gar manche Landgemeinde und es ist nicht verwunderlich, wenn dadurch auch das allgemeine Vertrauen in die Behörden schwindet.

Andererseits kann aber eine besondere Raiffeisenpropaganda außerhalb des ordentlichen Geschäftskreises, besonders in Gemeinden, wo bereits Darlehenskassen oder andere solide Geldinstitute tätig sind, nicht gebilligt werden. Wer auf Loyalität Anspruch erhebt, muß auch selbst solche üben. Gruß.



Feuer- und
diebessichere

**Kassen-
Schränke**
modernster Art

Panzer Türen / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A. G.

Luzern (Kornmarktgaße 6) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)